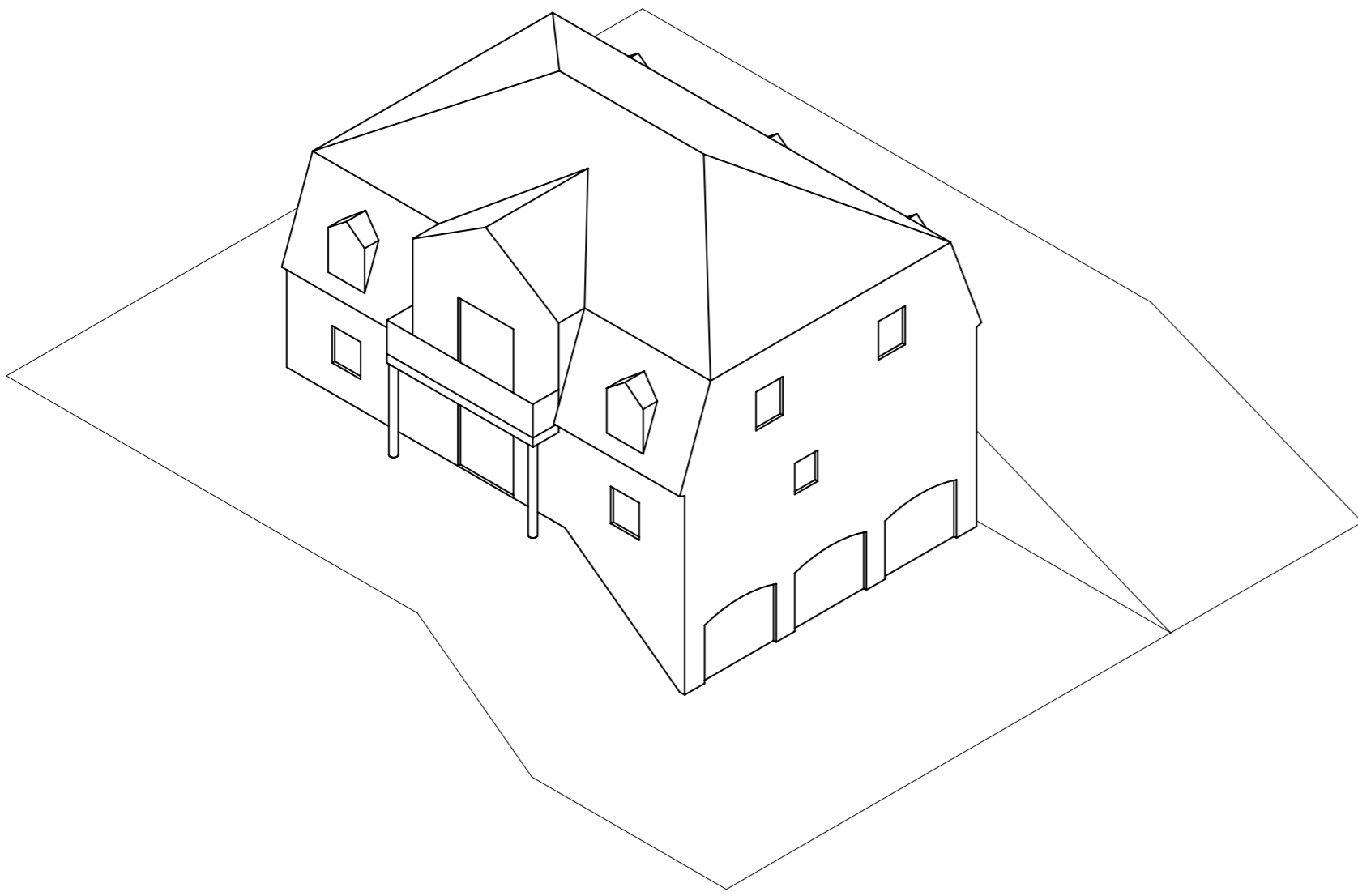


PROJEKT N.

Planer/-in: Oswald GmbH
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus

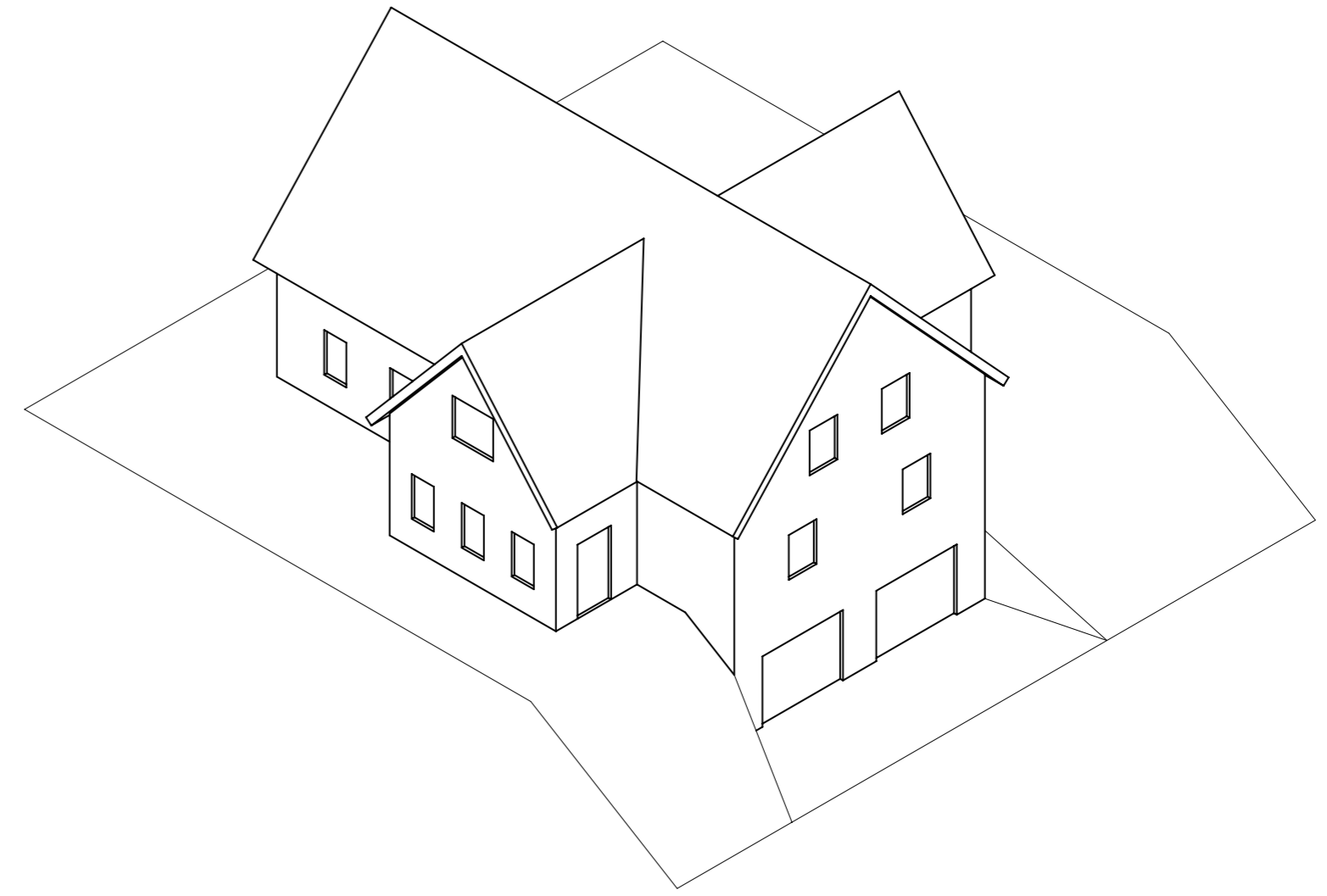
VORENTWURF

25.08.2011



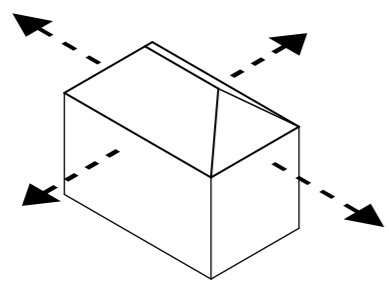
EINREICHUNG (nach Beratung)

07.11.2011



1. BAUVORHABEN

Das Wohnhaus ist als zweigeschoßiger Bau mit Mansardendach vorgesehen. Aus Sicht des Gestaltungsbeirates ist dies an dieser Stelle in unmittelbarer Nähe zum Schloss Gamlitz nicht möglich.



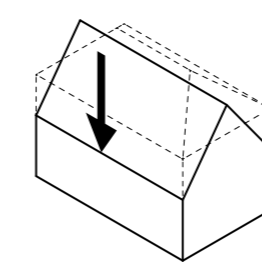
Unklare Ausrichtung des Baukörpers

2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

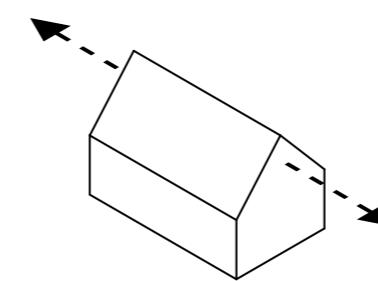
Denkbar ist ein zweigeschoßiger Bau mit Satteldach, wobei hierbei die Baukörperproportion in Richtung eines lang gestreckten Baukörpers zu ändern ist. Gleichzeitig sind Mängel im Grundriss zu lösen. Die als Steinschichtung dargestellten Hangbefestigungen müssen als geböschte, bepflanzte Variante ausgeführt werden.

Empfehlung

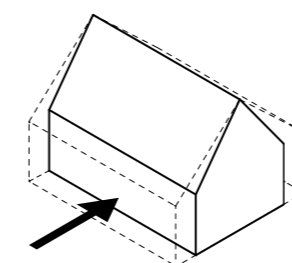
- Die Loggia an der Südwestseite des Obergeschoßes sollte entfallen und dieser Bereich dem Innenraum zugeschlagen werden
- Die zwei Fenstertüren sollen als französische Fenster ausgeführt werden
- Die Anzahl der Dachflächenfenster ist zu überlegen bzw. zu reduzieren
- Die zwei Gaupen an der Südwestseite sollen durch eine Gaube ersetzt werden
- Es besteht kein Einwand gegen eine graue Dachfläche



Senkung der Dachtraufe



Klare Ausrichtung des Baukörpers



Baukörperproportion

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben. Hinsichtlich der Außengestaltung sind Präzisierungen mittels Auflagen wie folgt erforderlich:

- Das Dach ist mit unglasierten Dachziegeln zu decken.
- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.
- Die Steinschichtung, die im Lageplan, aber nicht im Schnitt eingetragen ist hat zu entfallen. Das Gelände ist in diesem Bereich geböschst auszuführen.

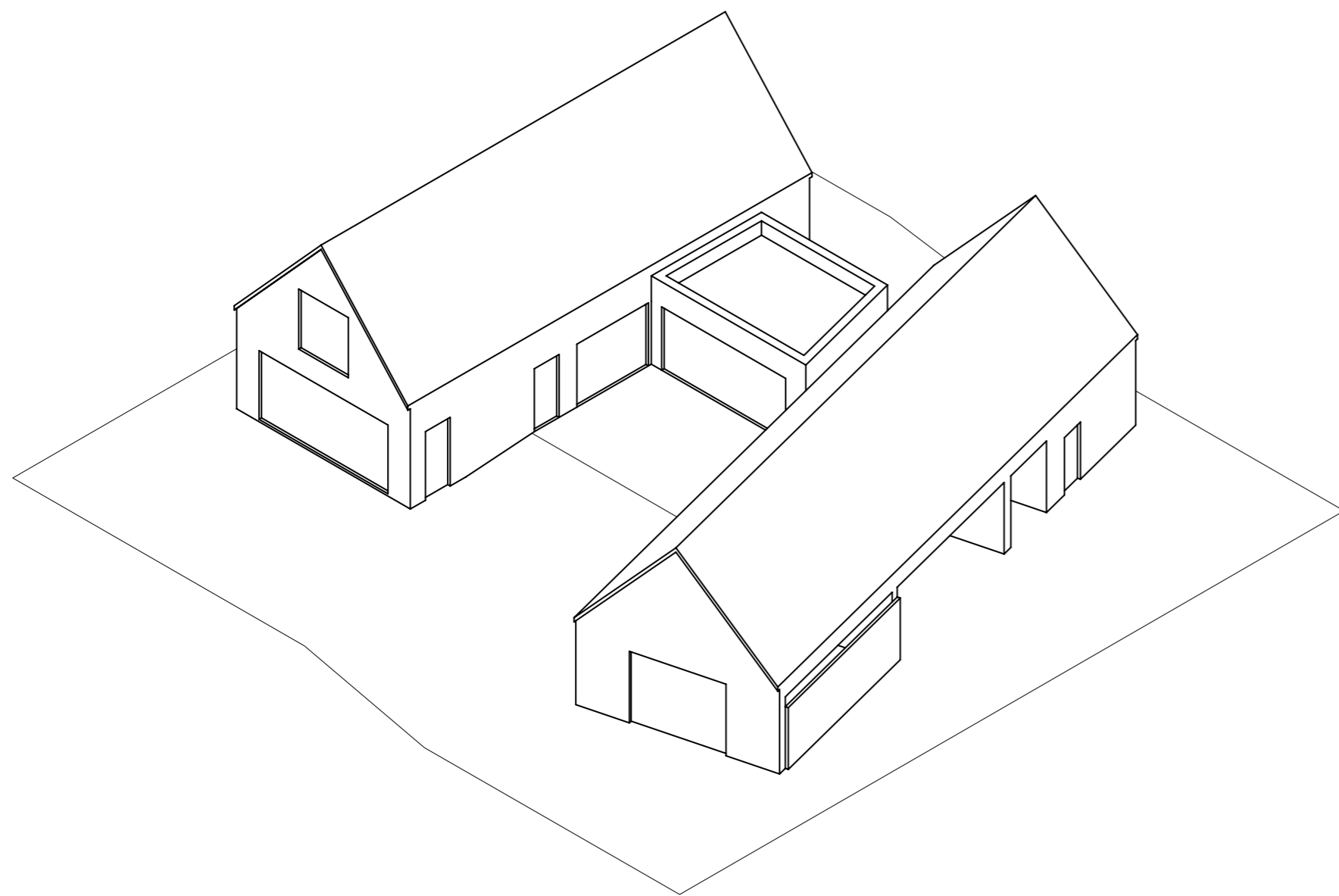


PROJEKT E.G.

Bauherr: Ing. Elsnegg Gunther und Grassnig Corina
Planer/-in: BM Partl, Elsnegg
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude

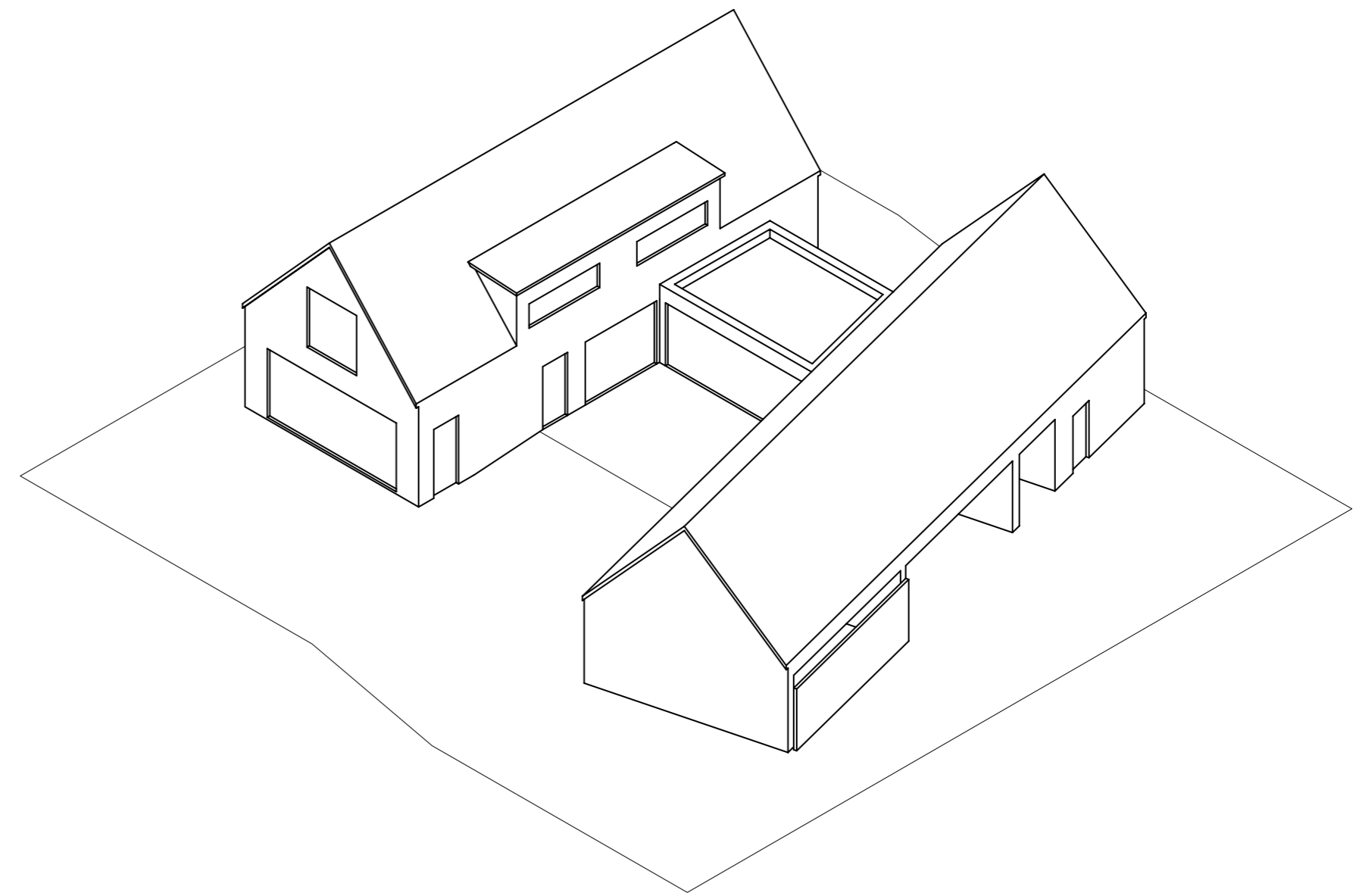
VORENTWURF

14.07.2011



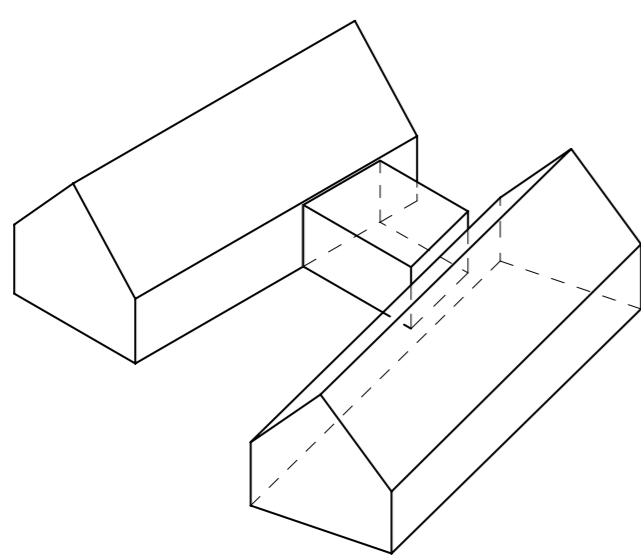
EINREICHUNG (nach Beratung)

22.09.2011

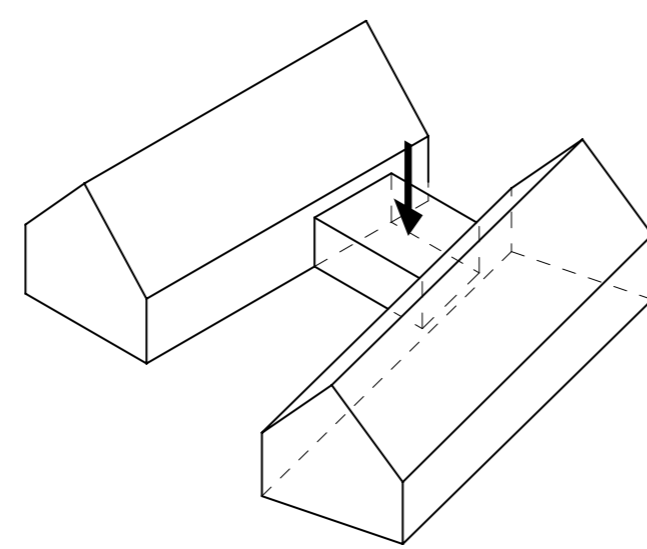


1. BAUVORHABEN

In unmittelbarer Nähe einer bestehenden Hofstelle soll ein betriebszugehöriges Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude errichtet werden.



Verbindungsbaukörper zu hoch



Senkung unter die Dachtraufe

2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

- Der Verbindungsbaukörper ist als „transparenter“ Baukörper mit möglichst geringem Flachdachaufbau ohne Attika auszubilden. Die Raumhöhe ist zu minimieren.
- Der Dachanschluss des Verbindungsbaukörpers ist unter die Traufe zu legen. Dies kann durch Reduktion der Raumhöhe des Verbindungsbaukörpers und Erhöhung der Raumhöhe des Wirtschaftsgebäudes geschehen.
- Die Dachrandausbildungen bei den beiden Satteldächern sind ohne großflächige Verblechungen auszuführen. Das Traufendetail beim Wirtschaftsgebäude (Ansicht Süd) ist zu überdenken.
- Die Materialien Fassade und Dach sind in den Einreichunterlagen zu präzisieren.

ANMERKUNG

Beim Wohnhaus ist die Befensterung im Obergeschoß an der Ostseite wie an der Westseite zu lösen. Im Osten ist ein Küchenfenster in der Achse der Stiege zu überlegen.

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben.

EMPFEHLUNG

Wiener Tasche naturrot als Deckungsmaterial.



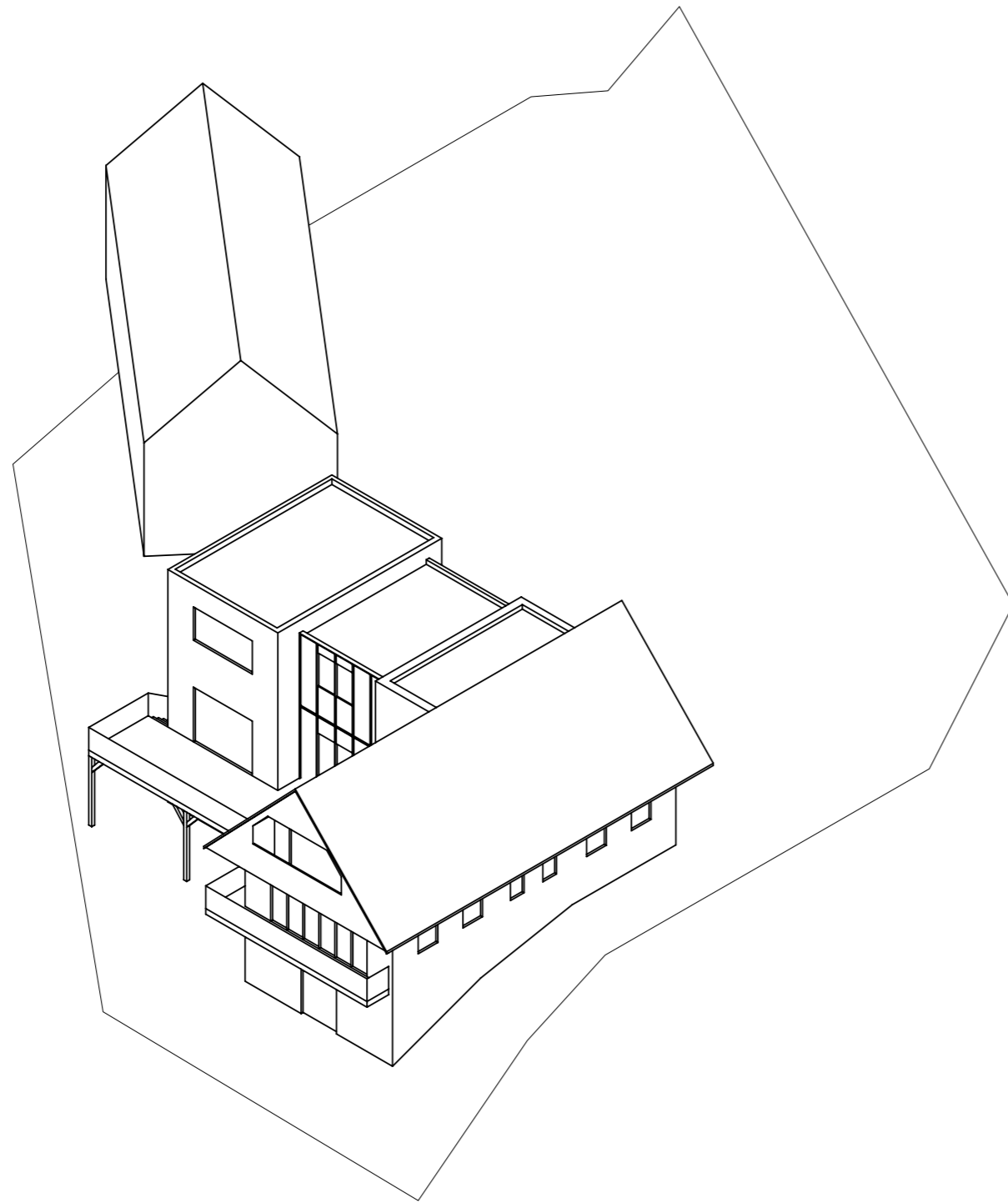
PROJEKT K.

Planer/-in: Krasser & Krasser ZT

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Wohn- und Wirtschaftsgebäude

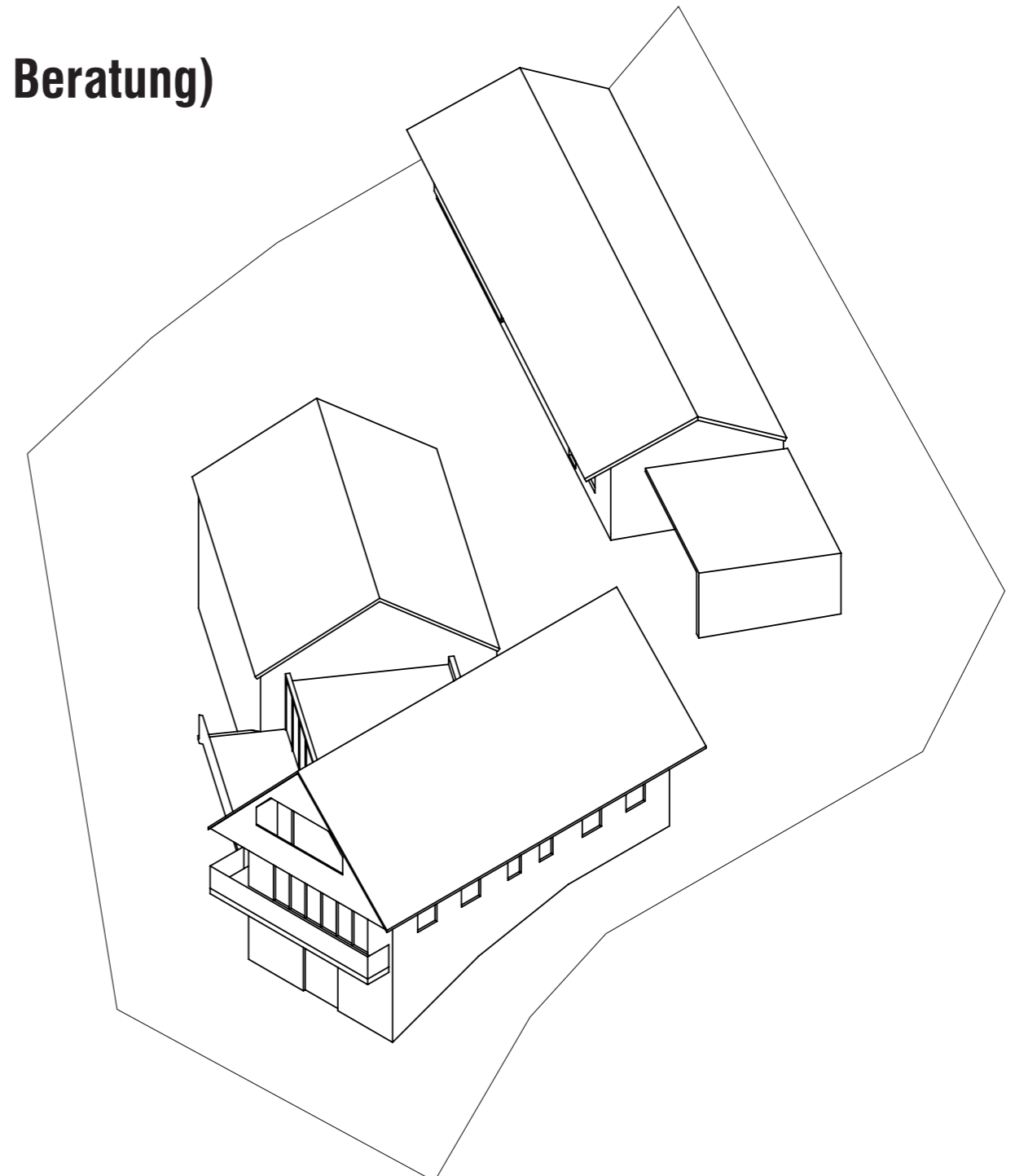
VORENTWURF

06.03.2014



EINREICHUNG (nach Beratung)

07.08.2014



1. BAUVORHABEN

Das Bestandsgebäude besteht aus einem quer zum Hang stehenden Wohngebäude mit Satteldach und einem quer zum Hang stehenden Wirtschaftsgebäude in einer vom Ortszentrum gut sichtbaren Lage. Es ist geplant, das Wohnhaus zu sanieren und umzubauen. Westseitig soll ein zweigeschöbiger Baukörper mit Flachdach ebenfalls mittels zweigeschöbiger verglasten Baukörper angebunden werden.

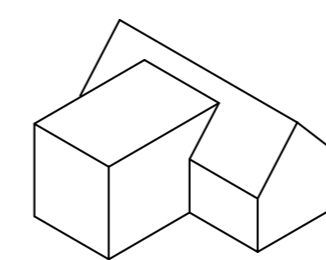
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Aus der Sicht des Gestaltungsbeirates sind bei der weiteren Planung folgende Punkte zu berücksichtigen:

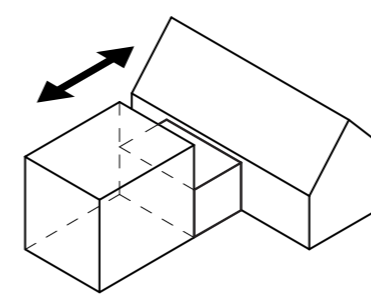
- Der zweigeschöbige Verbindungsbau ist in dieser Form nur im Erdgeschoß möglich (unter der Traufe ansetzend). Eine Verbindung im Obergeschoß ist nur als schmaler Verbindungsgang denkbar.
- Der westseitig neue Baukörper sollte sowohl hinsichtlich der Dachform, als auch der Länge und Befensterung überarbeitet werden. Bevorzugt wird eine Variante mit Satteldach. (mind. 20 Grad Dachneigung)

EMPFEHLUNG

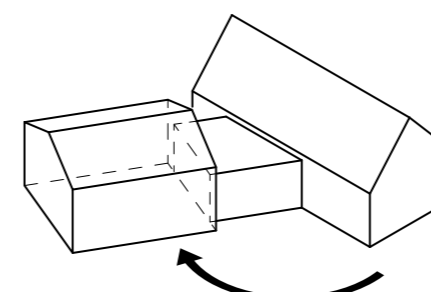
Abrücken des satteldachgedeckten Anbaus; Verbindungsbauteil muss unter der Traufe zu liegen kommen.



Zubau zu hoch



Verbindungsbau unter Dachtraufe



Baukörper parallel zur Höhenschicht orientiert

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Zum gegenständliche Bauvorhaben hat es Beratungsgespräche beim Gestaltungsbeirat gegeben. Die Empfehlungen der Beratung wurden in den wesentlichen Punkten in die Einreichunterlagen eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung für das eingereichte Bauvorhaben. Hinsichtlich Detailausbildung sind folgende Auflagen erforderlich:

- Das Dach ist mit unglasierten Dachziegeln zu decken.
- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.
- Als Balkongeländer/Terrassengeländer ist eine einfache vertikale Stabkonstruktion oder eine Nurglaskonstruktion vorzusehen. Flächige gerahmte Füllelemente sind nicht zulässig.



Projekt zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht gebaut

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



1470 Institut für Gebäudelehre

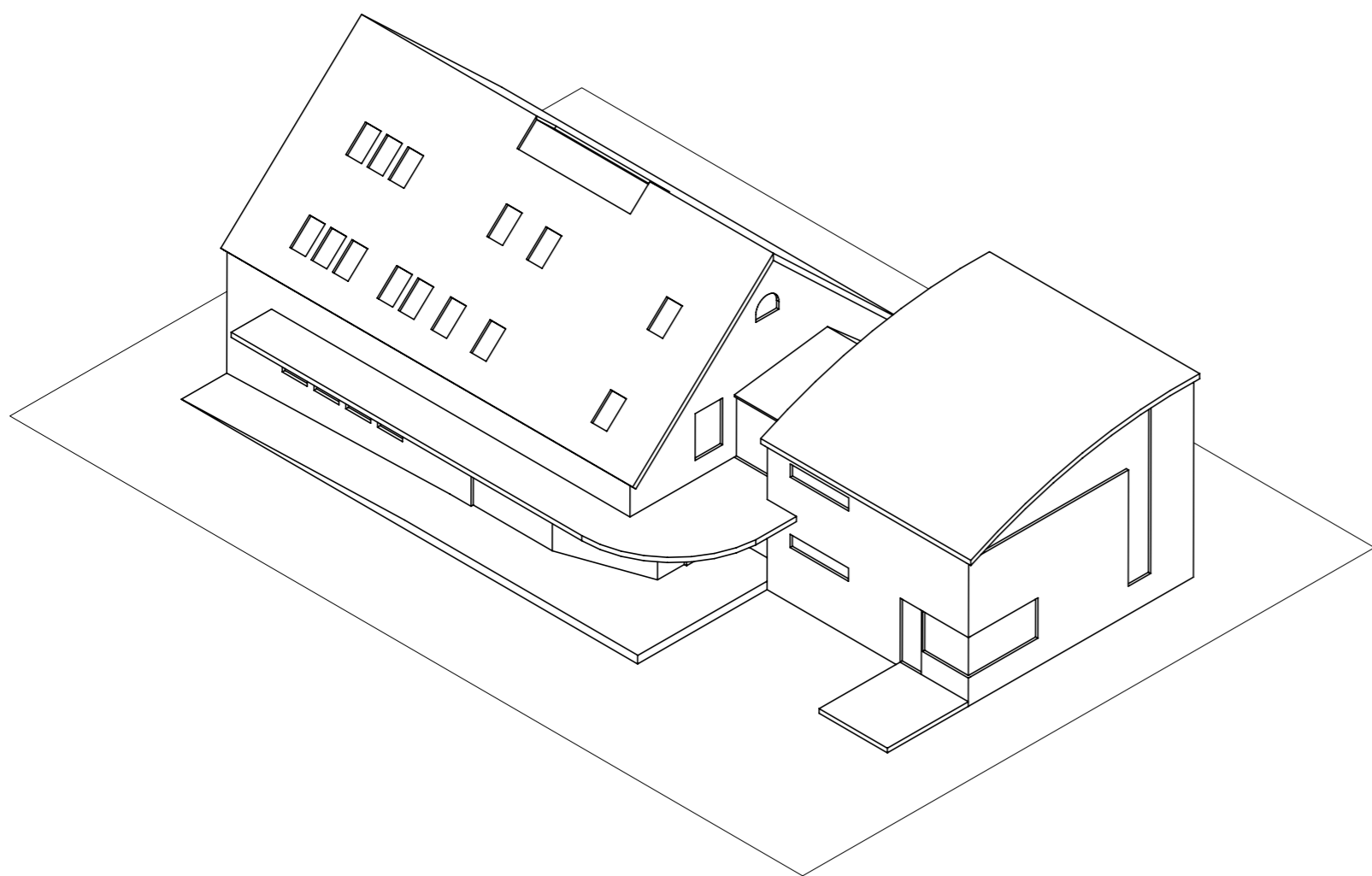


PROJEKT M.

Planer/-in: Lieb Bau Weiz
Bauvorhaben: Zubau

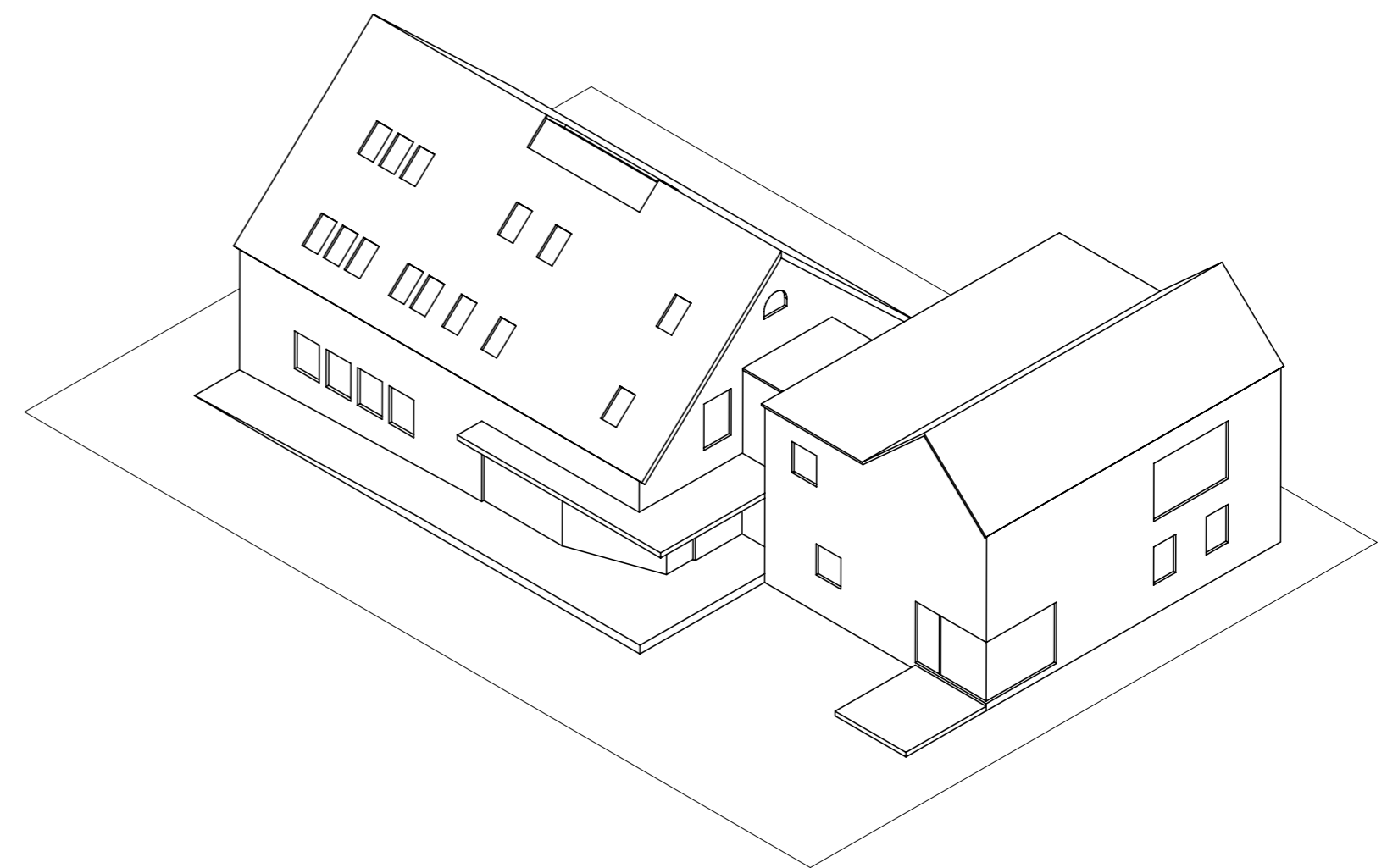
VORENTWURF

25.03.2010



EINREICHUNG (nach Beratung)

17.06.2010



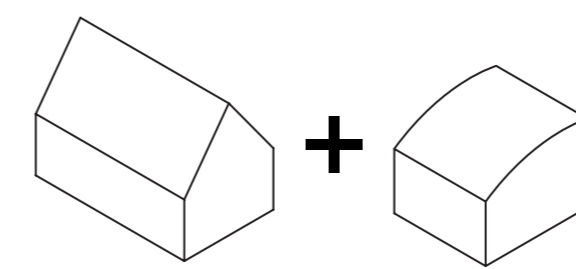
1. BAUVORHABEN

Die bestehende Apotheke soll durch ein Wohnhaus ergänzt werden. Ein zurückgesetzter Baukörper stellt eine direkte Verbindung zwischen dem Bestand und dem Neubau da. Das geplante Wohnhaus unterscheidet sich in seiner Erscheinung deutlich von der Apotheke.

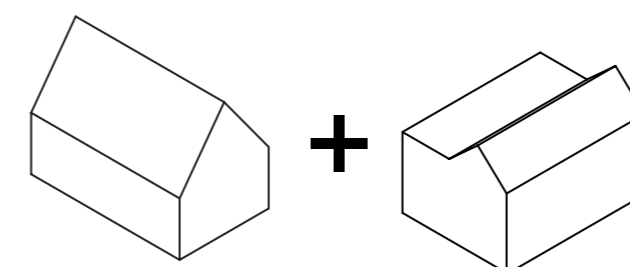
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Der Entwurf kann in dieser Form nicht positiv beurteilt werden, da der bestehende ruhige Baukörper durch den sowohl abgesetzten als auch zum Bestand versetzten neuen Baukörper nun massiv gestört wird und damit das insgesamt bereits sehr heterogene Umfeld noch verstärkt wird.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Erweiterung, allerdings ist insgesamt auf ein einfaches und gut proportioniertes Gesamtvolumen zu achten. Im Vordergrund steht dabei ein gestalterisch ruhige Lösung der Dachform. Der Gestaltungsbeirat wird in weiterer Folge auch auf eine entsprechende Farbgebung achten.



Störung durch die Gestalt des neuen Baukörpers



Die Bauvolumen bilden eine homogene Einheit

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Entwurf wurde gänzlich überarbeitet. Der Zubau hat seine Grundproportionen beibehalten, nur ist nun das Dach eine Kombination aus Flach- und Satteldach normal auf das Dach des bestehenden Gebäudes.

Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwand gegen das geplante Bauvorhaben. Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.

EMPFEHLUNG

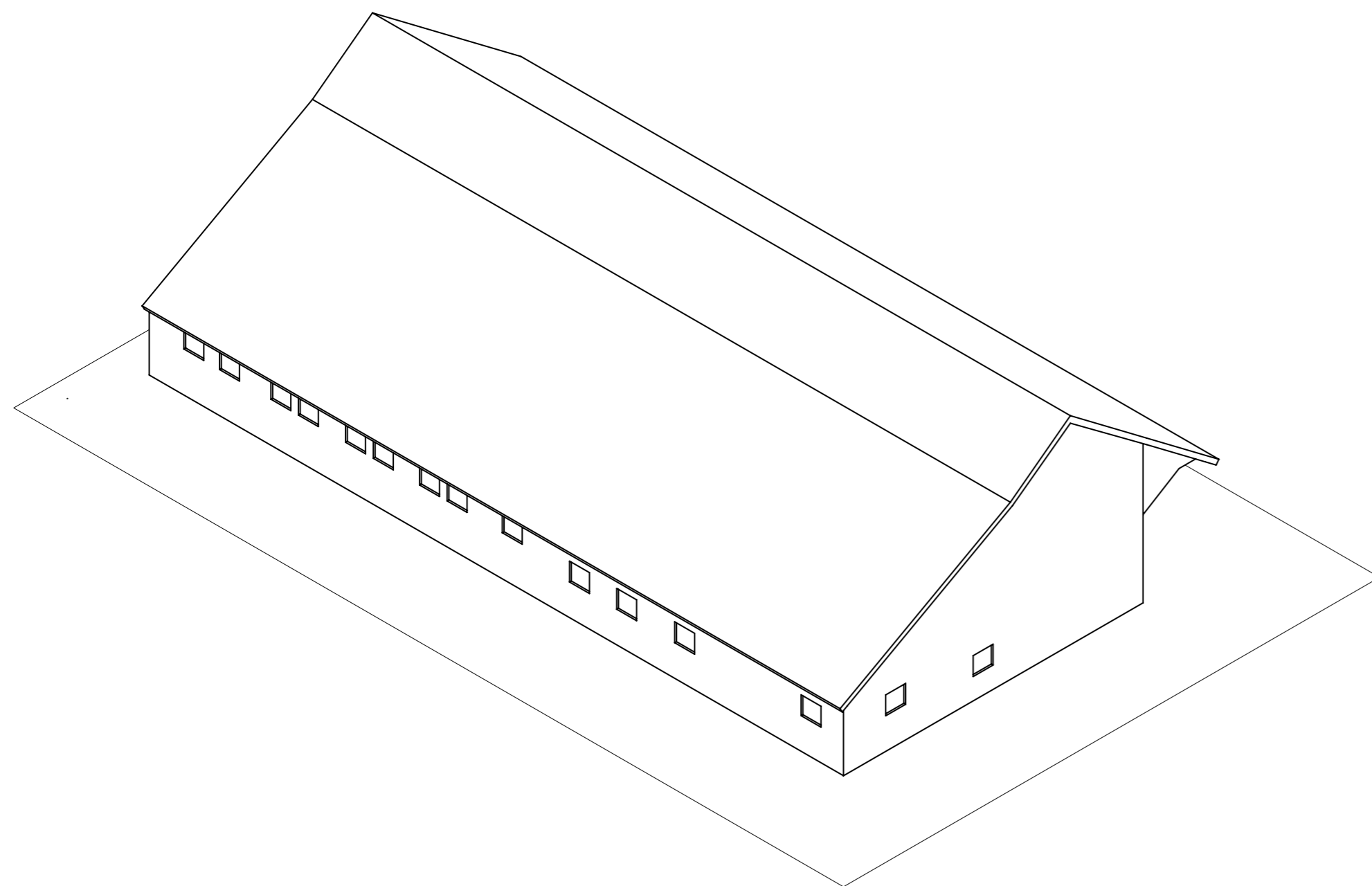
Der gesamte Baukörper sollte farblich einheitlich behandelt werden.



PROJEKT L.

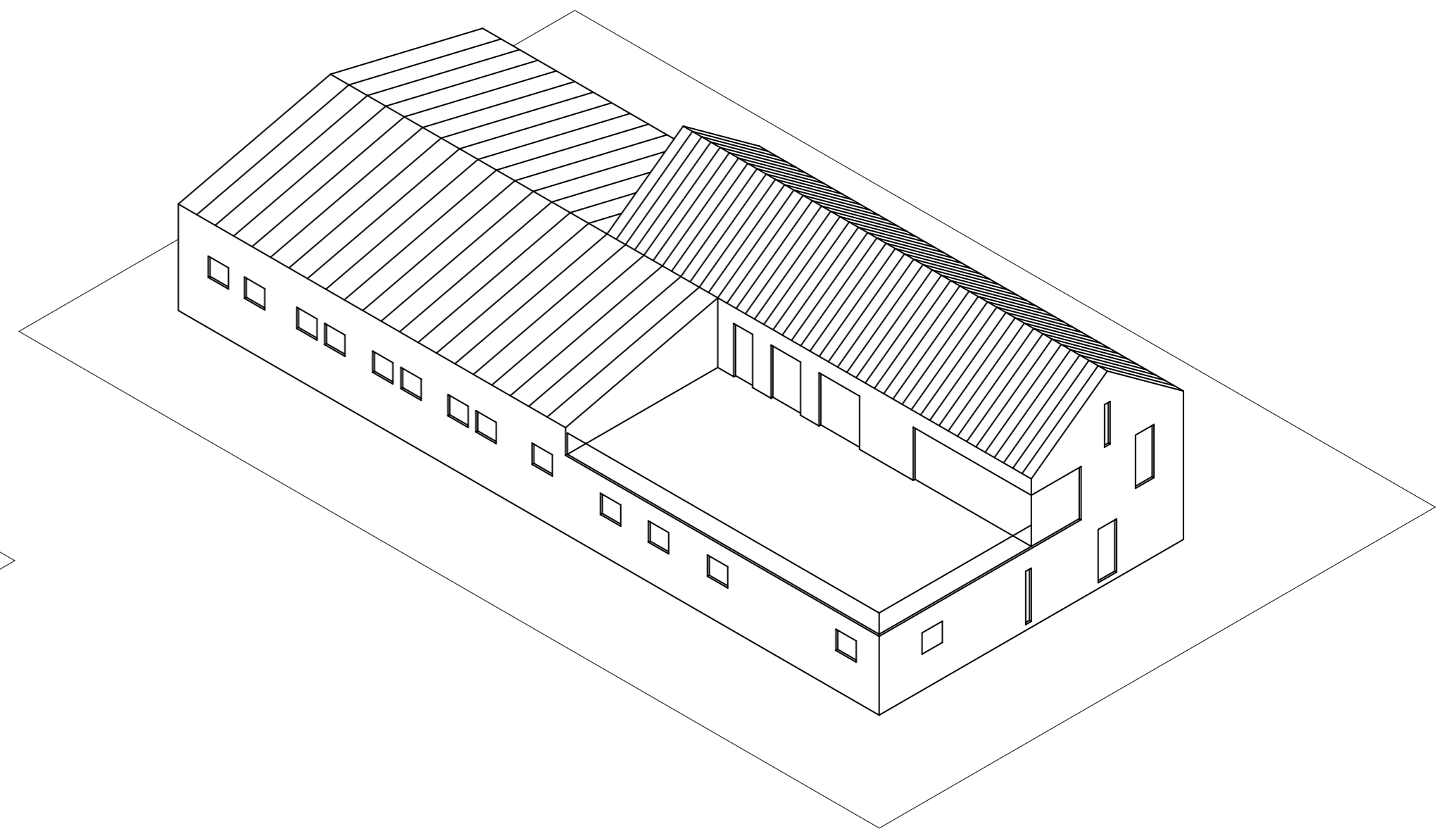
Planer/-in: Arch. Dipl.-Ing Andreas Karl
Bauvorhaben: Einbau einer Wohnung ins Wirtschaftsgebäude

BESTAND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE



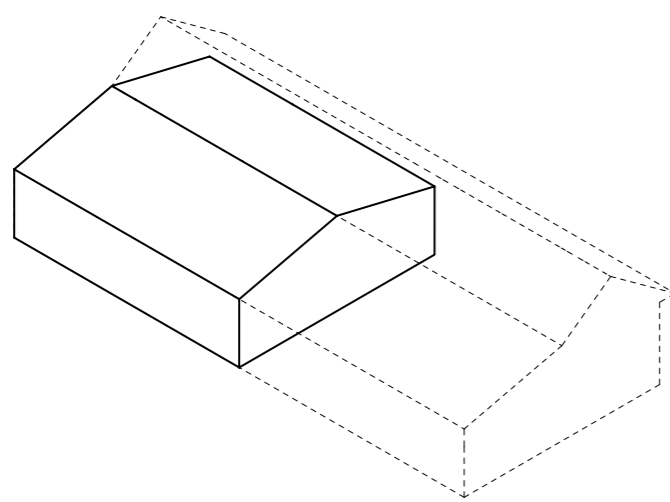
EINREICHUNG

08.03.2013

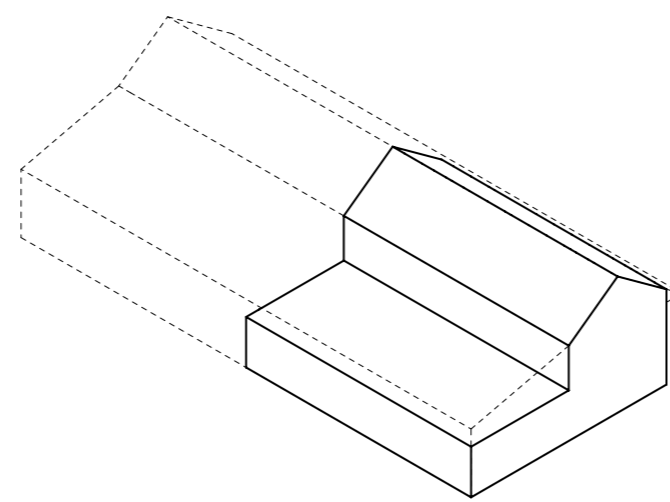


1. BAUVORHABEN

Das bestehende, bereits mehrfach erweiterte Wirtschaftsgebäude wird in Teilbereichen rückgebaut und teilweise einer Wohnnutzung zugeführt. Die neue Nutzung wird in den Bestand eingebaut, die Dächer werden neu gestaltet.



Wirtschaftsgebäude (Bestand strichliert)



Neues Wohngebäude (Bestand strichliert)

2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Aus Sicht des Gestaltungsbeirates können die Einreichunterlagen auf Basis des vorgelegten Entwurfes erstellt werden. Bei Umsetzung des vorgelegten Entwurfes kann dieses Projekt beispielhaft gelten. Die gestalterischen Qualitäten und Ambitionen, die aus dem Entwurf zu erwarten sind, müssen jedoch in den folgenden Planungs- und Umsetzungsphasen erhalten bleiben bzw. umgesetzt werden. Eine entsprechende Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung wird notwendig sein. Dem Gestaltungsbeirat sind mit der Einreichplanung Farb- und Materialkonzepte vorzulegen, um eine entwurfsgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung. Hinsichtlich Materialwahl und Aussengestaltung sind Auflagen wie folgt erforderlich:

- Das Dach ist als dunkelgraue Blechfalz- oder Faserzementplattendeckung (zB Prefa Doppelstegfalz oder Elternit Toskana) auszuführen
- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.
- Als Balkongeländer/Terrassengeländer ist eine einfache vertikale Stabkonstruktion vorzusehen. Flächige Fülllemente sind ausschließlich als Nurglaselemente zulässig.

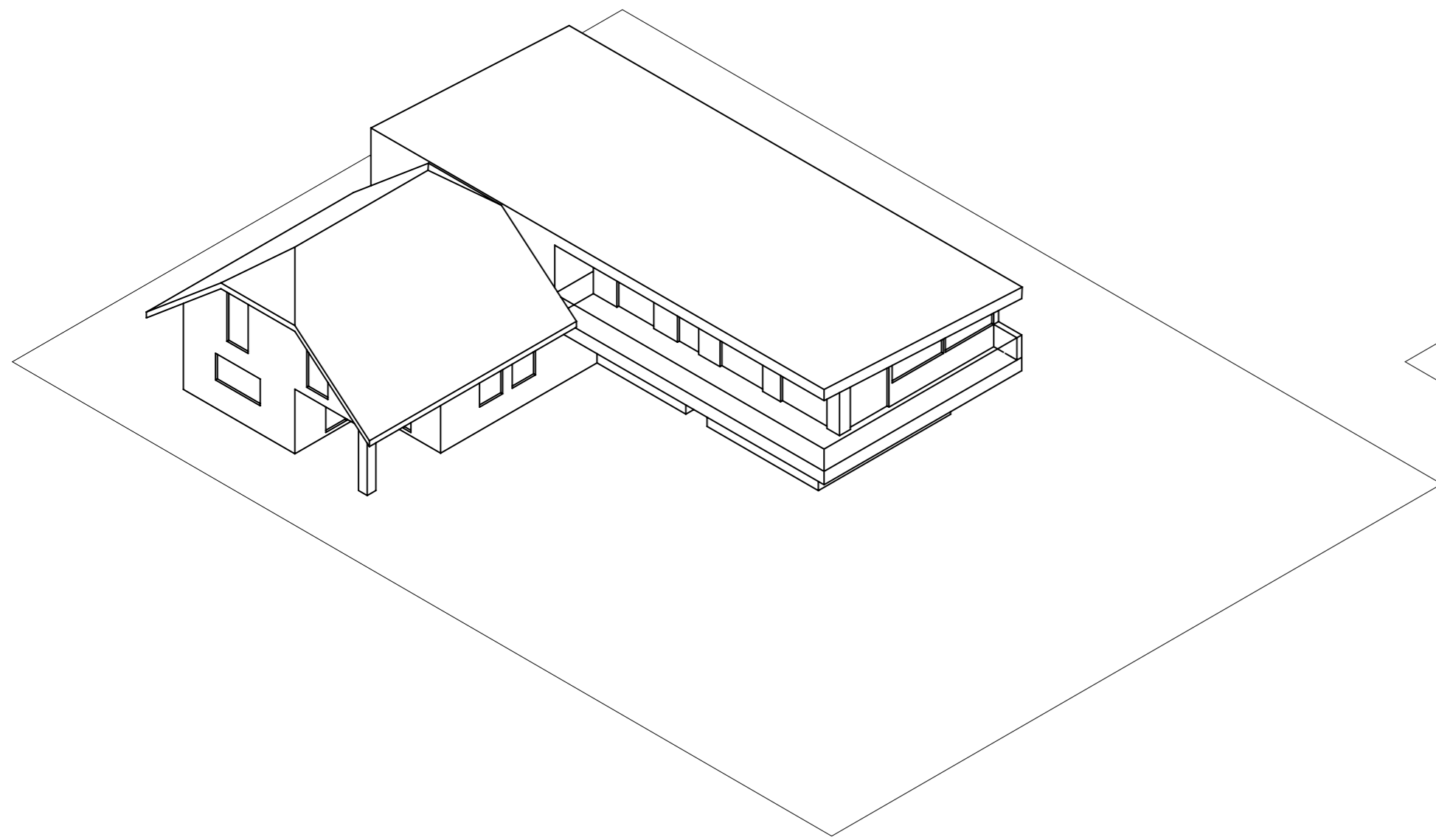


PROJEKT H.

Planer/-in: BW Ing. Architektur u. Baumanagement
Bauvorhaben: Wohnhaus Zubau

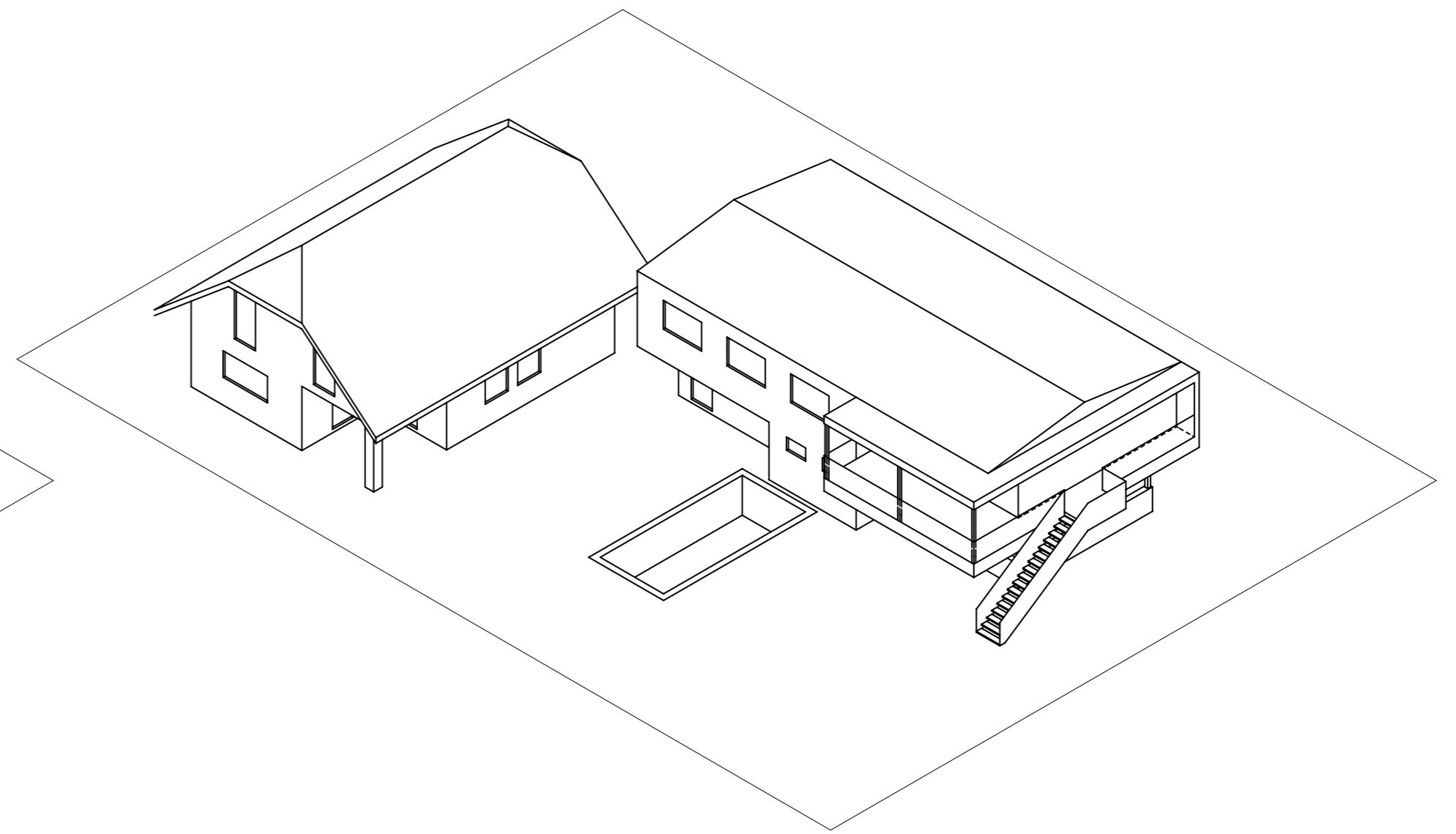
VORENTWURF

16.11.2012



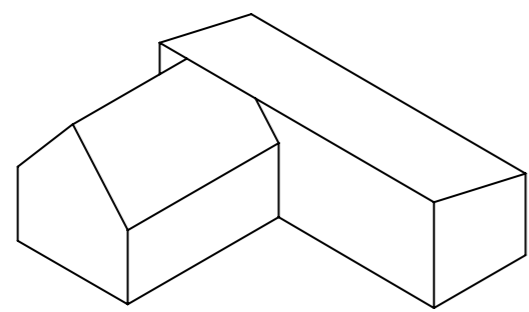
EINREICHUNG (nach Beratung)

24.05.2013



1. BAUVORHABEN

Das Baugebiet liegt im dörflich geprägten Ortsteil von Stangersdorf, das aus unterschiedlich dimensionierten klaren einfachen Volumen mit Satteldächern besteht. Es ist geplant, an das bestehende Gebäude mit Krüppelwalmdach ein quer gestelltes zweigeschoßiges Flachdachgebäude anzubauen.



Neubau an Bestand zugebaut

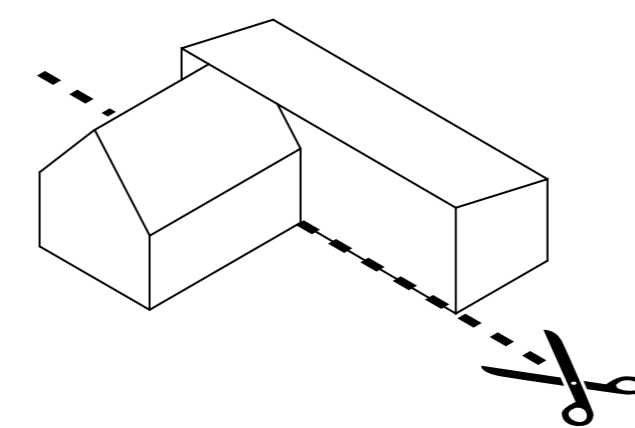
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Aus der Sicht des Gestaltungsbeirates stellt das Flachdachgebäude ein fremdes Element in der umgebenden Bebauung dar und schafft zusätzlich Konflikte in der Verbindung mit dem bestehenden Walmdach. In der weiteren Planung sind folgende Varianten denkbar:

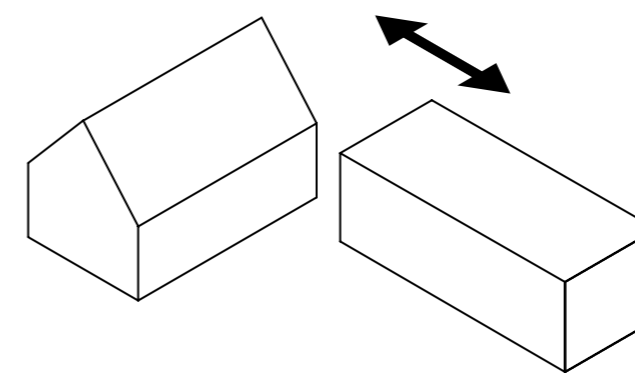
- Ein freigestellter Neubau, der das bestehende Haus mit seiner spezifischen Dachform als eigenständigen Baukörper in Erscheinung bestehen lässt.
- Denkbar wäre ein zweigeschoßiger, langgestreckter Baukörper mit flach geneigtem Satteldach.
- In die Gesamtüberlegung ist die Sanierung des bestehenden Gebäudes einzubeziehen.

Vom Gestaltungsbeirat wurde ein Lösungsansatz entwickelt, der mit dem Bauherren besprochen wurde. Die wesentlichen Punkte des Lösungsvorschlages sind:

- Flachdach bei der Terrassenüberdachung
- Längs gerichtetes, flach geneigtes Satteldach im Hauptbaukörper



Trennung von Bestand und Neubau



Zwei für sich stehende Baukörper

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung wenn folgende Auflagen vorgeschrieben und eingehalten werden:

- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.
- Als Balkongeländer/Terrassengeländer ist eine einfache vertikale Stabkonstruktion oder ein Nurglasgeländer vorzusehen. Flächige Füllelemente mit Rahmen sind nicht zulässig.

EMPFEHLUNG

Das Obergeschoß das jetzt schon durch eine Rücksprung abgesetzt ist, sollte konsequenterweise auch beim Technikraum abgesetzt sein.



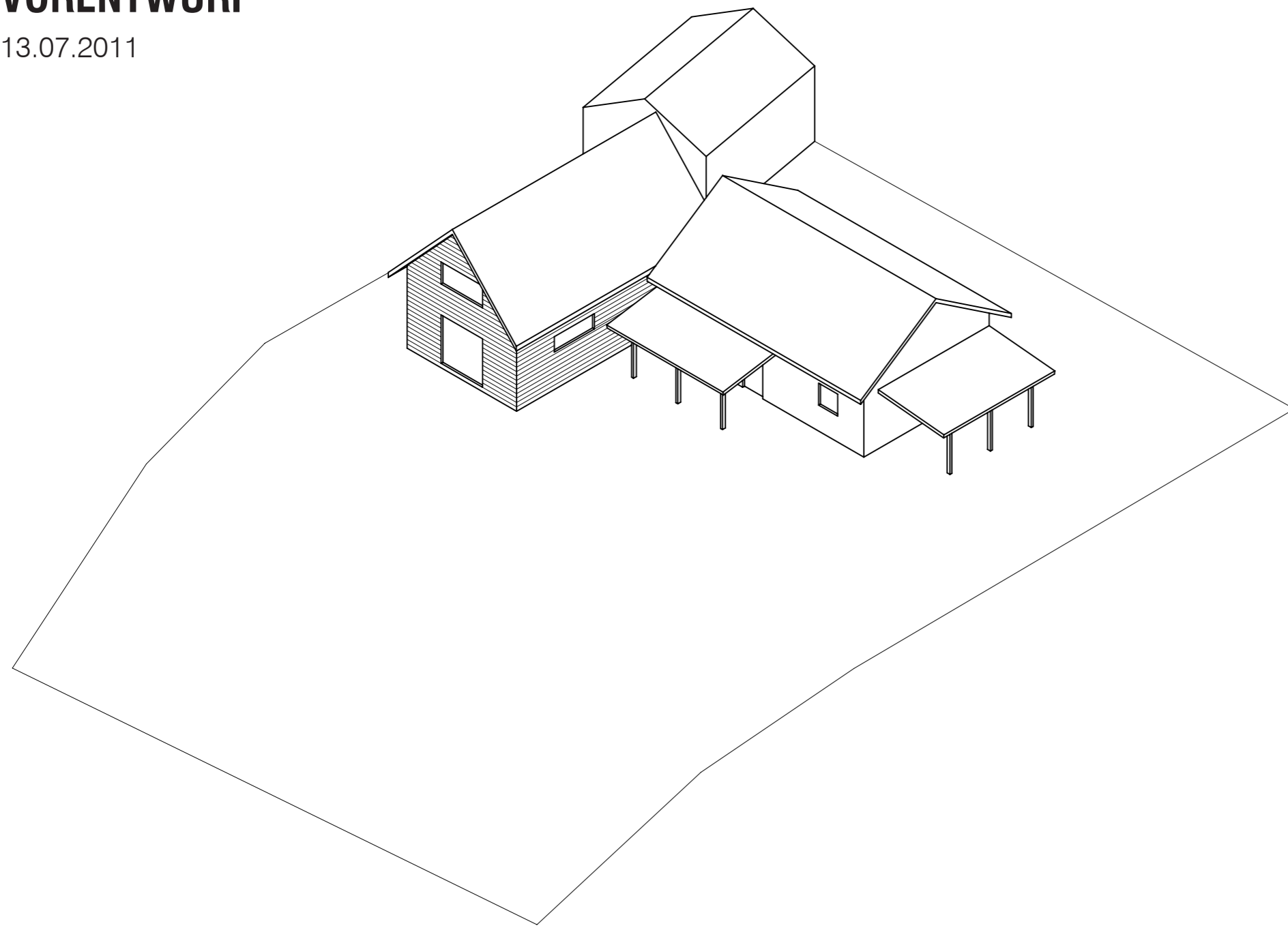
PROJEKT S.

Planer/-in: Mohorko-Jessenko

Bauvorhaben: Zubau Wohnhaus / Neubau Wohnhaus

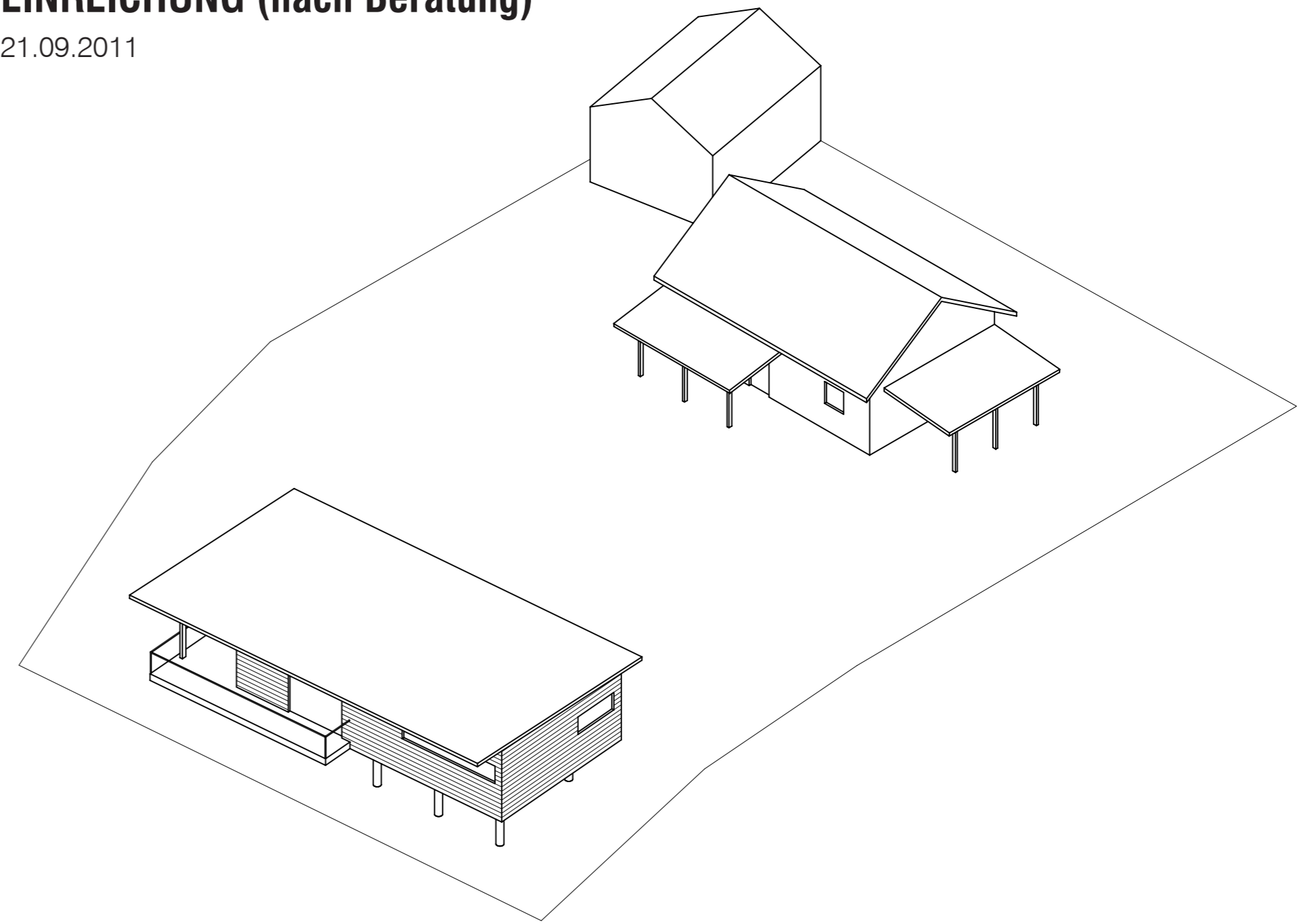
VORENTWURF

13.07.2011



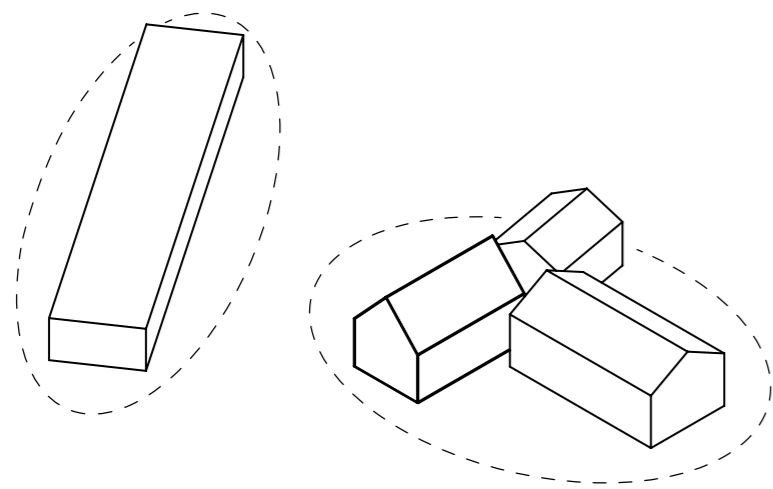
EINREICHUNG (nach Beratung)

21.09.2011

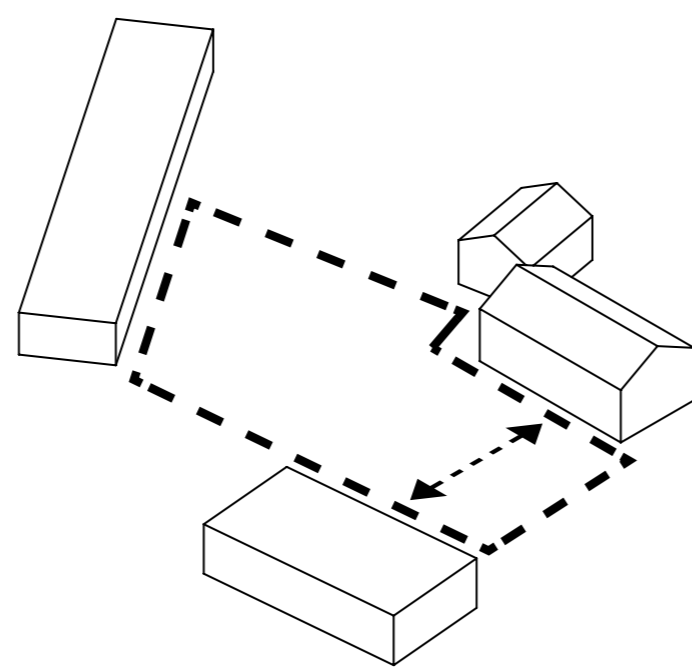


1. BAUVORHABEN

Es soll ein rechteckiger Zubau zum Bestand errichtet werden. Dieser Zubau sieht im EG eine Wohnküche und ein Schlafzimmer vor. Im OG sollen die Schlafzimmer der Kinder Platz finden. Die Sanitärräume werden im bestehenden Haus mitgenutzt.



Neubau an Bestand angebaut



Neubau bildet eine Hofsituation

2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

- Weiteres Abrücken des Zubaus in Richtung Westen, so dass das neue Gebäude als eigenständiger Baukörper in Erscheinung tritt und gleichzeitig die außenraumbildende Wirkung verbessert wird (Hofbildung), oder
- Weiteres Abrücken des Zubaus Richtung Süden, wodurch die Verbindung über den bestehenden „Laubengang“ hergestellt werden kann, oder
- Eine Verlängerung des best. Wohnhauses Richtung Westen, wobei das Wirtschaftsgebäude abgebrochen werden müsste. Dies hätte den Vorteil, dass auch der derzeit ungenutzte Dachraum in die Planung einbezogen werden kann.

ANMERKUNG

Der Gestaltungsbeirat sieht die Gestaltung als auch die Materialwahl positiv, jedoch ist die zu starke Nähe zum Altbestand problematisch, da ein Hofbildung kaum möglich ist und die Dachflächen des bestehenden und des neuen Wohnhauses sich verschneiden.

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Das nunmehr vorliegende Konzept sieht den Neubau eines Einfamilienhauses (6,8 m x 12,7 m) Richtung Südosten abgerückt von den vorhandenen Bauten vor. So entsteht wieder eine Hofsituation, die durch das abgebrannte Wohnhaus verloren gegangen war. Der Neubau soll eingeschobig ausgeführt werden, die Hangneigung durch „Aufständern“ ausgeglichen werden. Sowohl im Süden, als auch im Westen ist eine Terrasse vorgelagert, das flache, begrünte Dach krägt dort weit aus und bildet somit den Sonnenschutz. Die Fassade wird in Lärche Natur ausgeführt werden. Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

HINWEIS

- Die Höhe der Aufständern ist zu hoch und sollte reduziert werden
- Das Dach ist als extensiv begrüntes Flachdach auszuführen

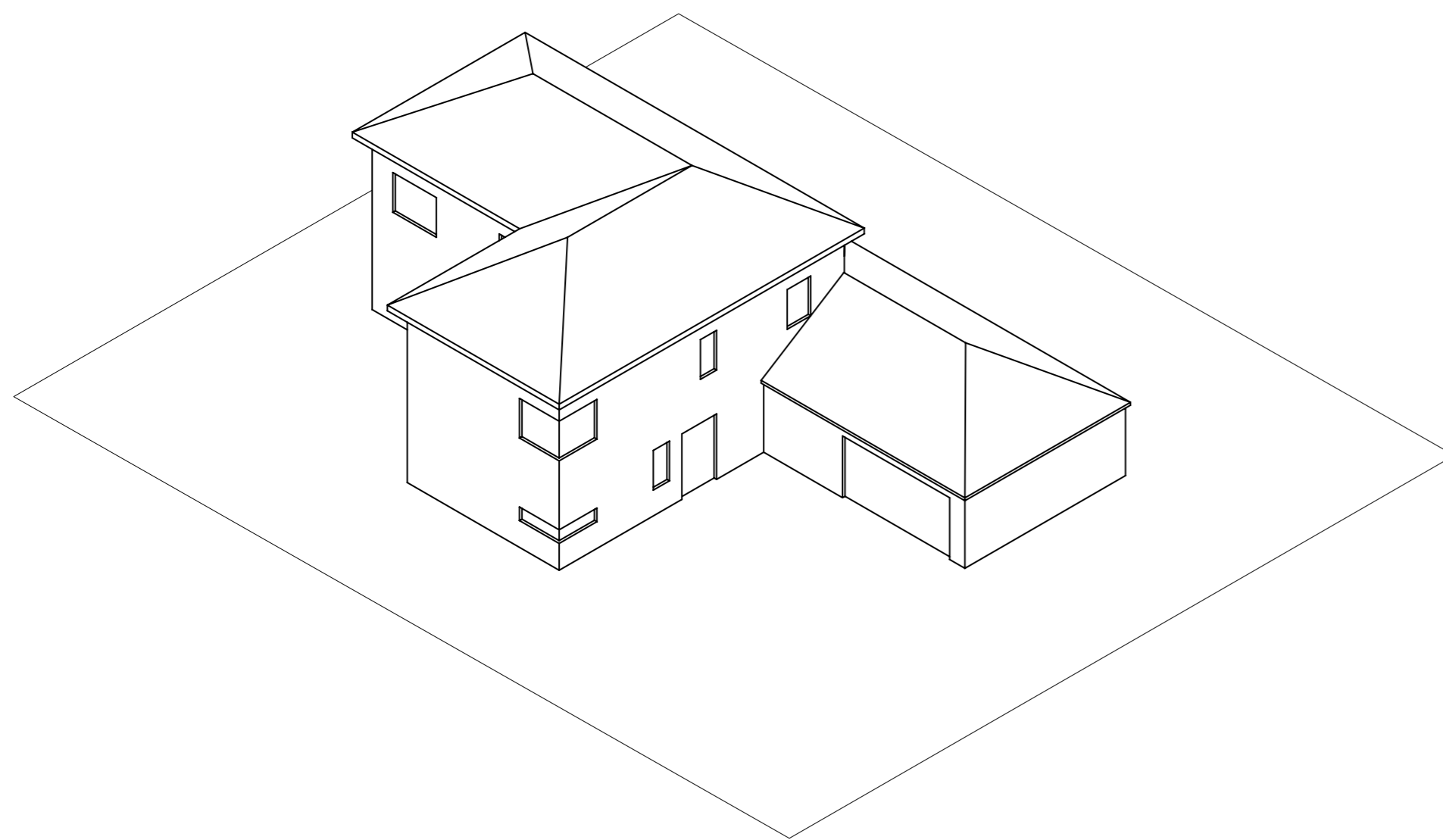


PROJEKT K.S.

Planer/-in: Mohorko-Jessenko
Bauvorhaben: Neubau

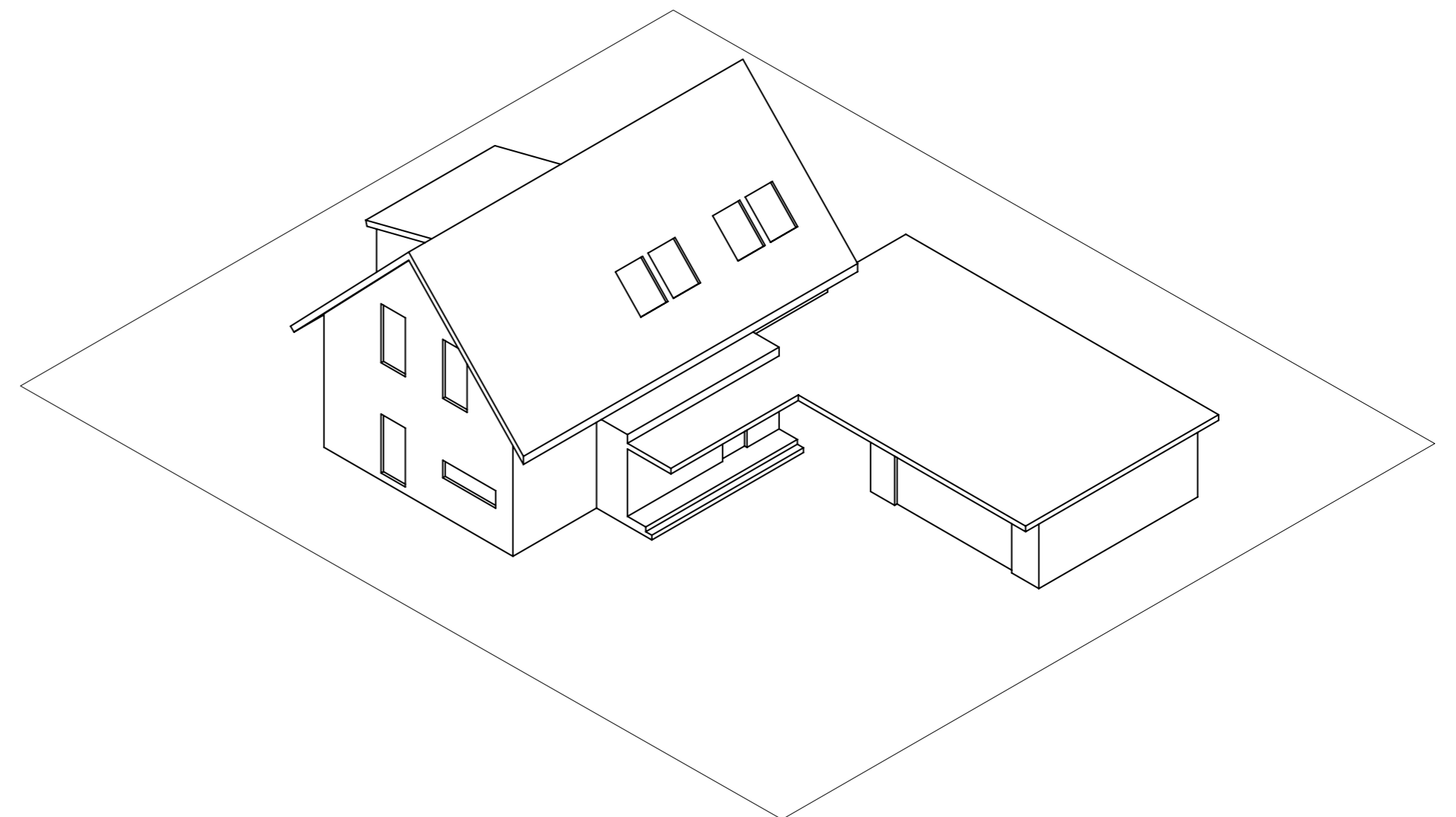
VORENTWURF

13.07.2011



EINREICHUNG (nach Beratung)

21.09.2011



1. BESCHREIBUNG BAUVORHABEN

Der Entwurf sieht ein zweigeschöbigen, L-förmiges Wohnhaus mit flachem Walmdach vor. Eine eingeschöbige Autogarage soll an das Haus angeschlossen werden. Aus Sicht des Gestaltungsbeirats ist dies an diesem Bauplatz nicht vorstellbar.

2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Grundsätzlich ist ein zweigeschöbiger Bau mit flach geneigtem Satteldach in dieser Lage möglich. Zum vorgelegten Entwurf sind Änderungen wie folgt vorzulegen:

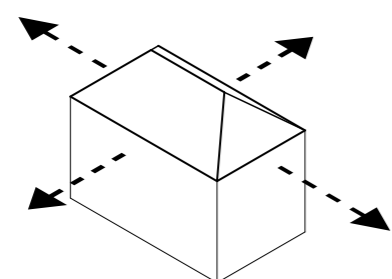
- Ein langgestreckter Baukörper mit geringfügiger Änderung des Grundrisses.
- Ein flach geneigtes Satteldach
- Drehung des Baukörpers
- Aus raumplanerischer Sicht kann die Garage auch im Freiland errichtet werden, darf allerdings nicht an das Haus angebaut werden.

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

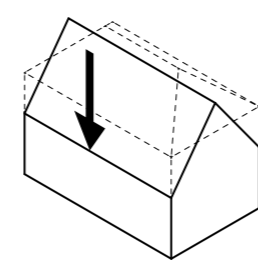
Das Projekt sieht ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Abstellplatz vor. Der Hauptbaukörper ist länglich mit einfachem Satteldach, dem ein zweigeschöbiger Quader an der Westseite und ein eingeschöbiger Quader an der Ostseite in Holz angebaut sind. Die Garage ist mit Flachdach an das Hauptgebäude angebaut. Hierzu hat es Beratungsgespräche beim Gestaltungsbeirat gegeben. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden in den wesentlichen Punkten in die Einreichunterlagen eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwand gegen das

geplante Bauvorhaben, wobei hinsichtlich Außenflächen Präzisionen wie folgt erforderlich sind:

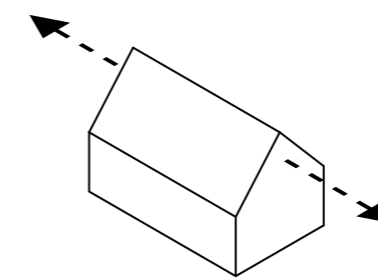
- Die Garage ist im selben Material wie die Anbauten auszuführen um den Ensemblecharakter zu entsprechen.
- Als Balkongeländer/Terrassengeländer ist eine einfache vertikale Stabkonstruktion vorzusehen.
- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen. Eine mehrfarbige Ausgestaltung der Putzflächen wie in der Baubeschreibung beschrieben, ist nicht zulässig.



Unklare Ausrichtung des Baukörpers



Senkung der Dachtraufe



Klare Ausrichtung des Baukörpers

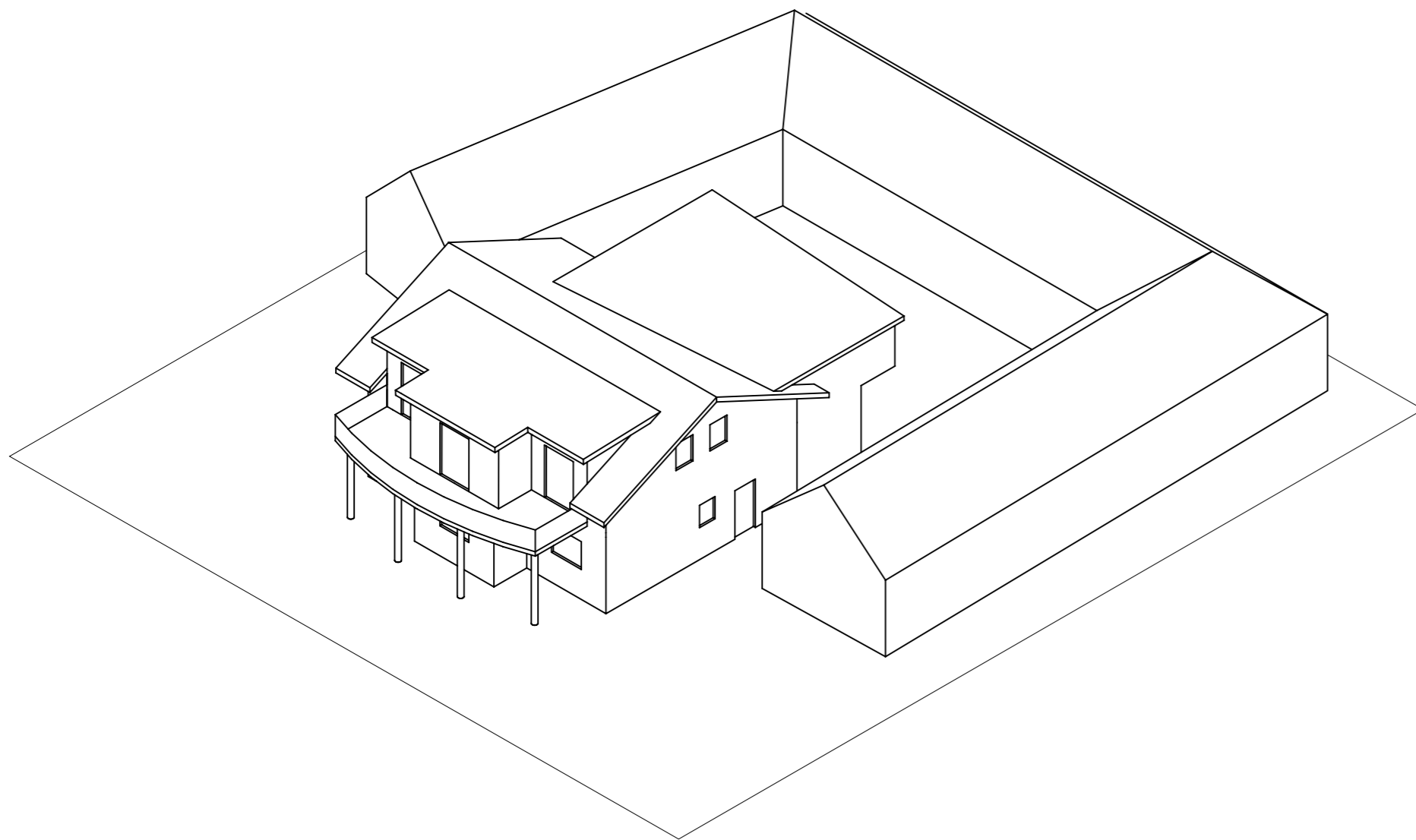


PROJEKT L.

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Wohnhaus

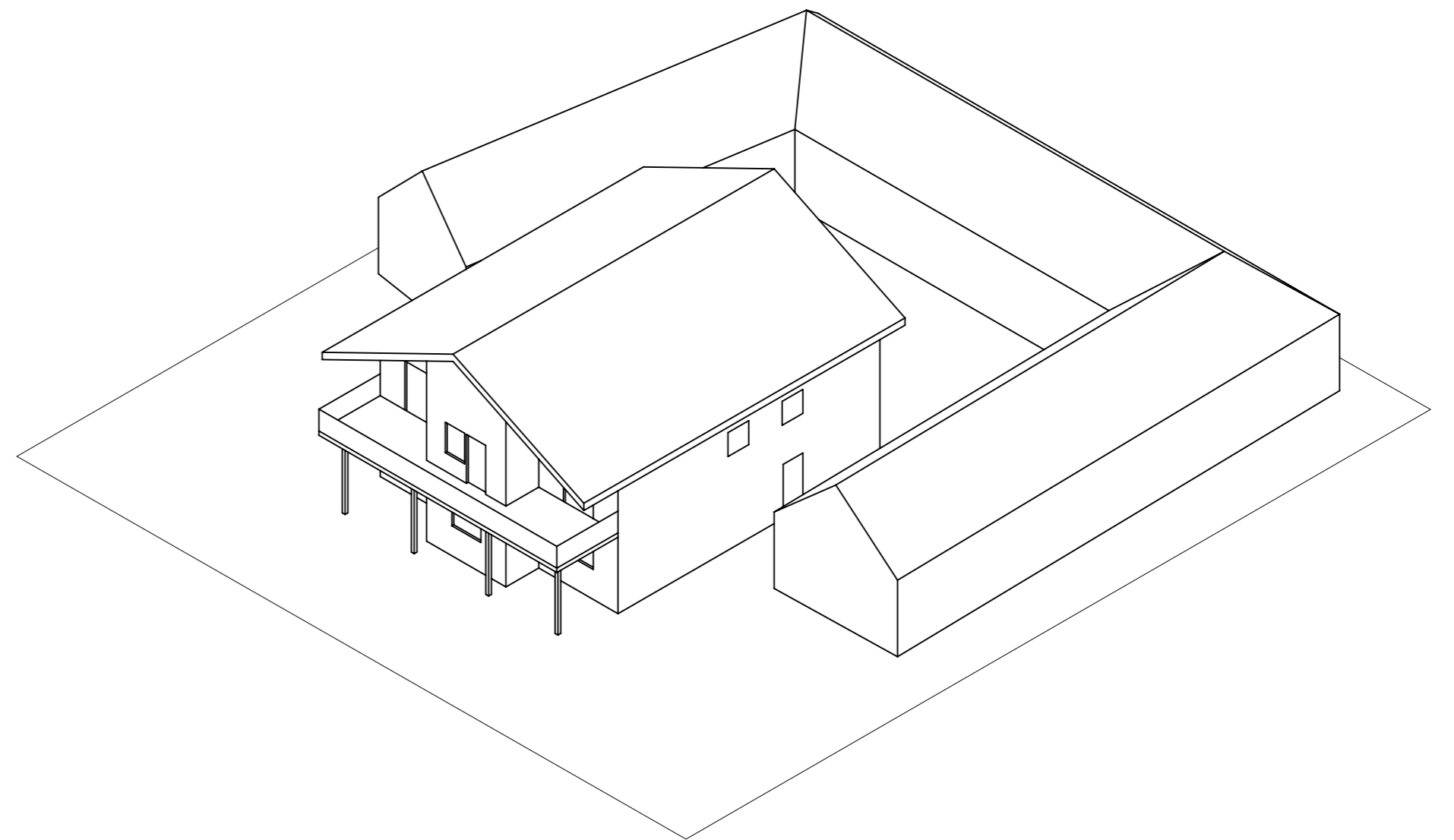
VORENTWURF

24.07.2013



EINREICHUNG (nach Beratung)

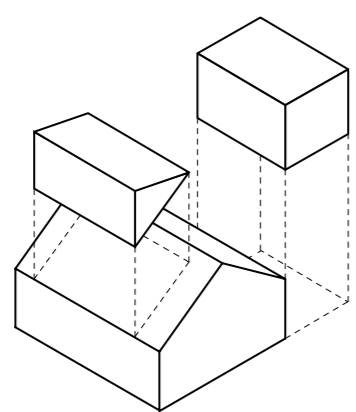
29.01.2014



1. BAUVORHABEN

Das Projekt sieht den Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus vor. Dabei wird auf der Südseite der Dachraum in Form einer Schleppgaube gesamt angehoben und durch einen abgerundeten überproportionalen Balkonvorbau ergänzt.

Auf der hofzugewandten Nordseite wird erdgeschoßig ein ca. 15 m² großer Vorraum mit Aufzug angedacht und obergeschoßig ein ca. 30m² Baukörper, der Aufzug, WC und Büroraum vorsieht, dazugebaut. Sämtliche Zubauten sind mit flach geneigten Pultdächern gezeichnet.

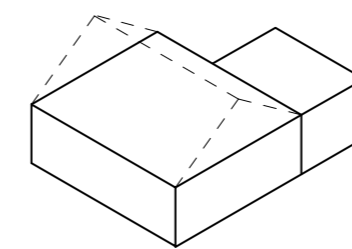
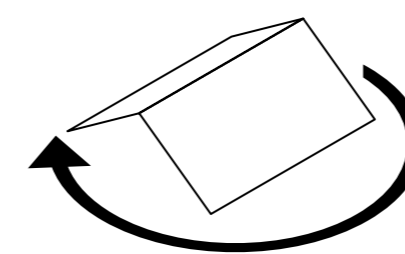


Unklarer Baukörper durch Zubau

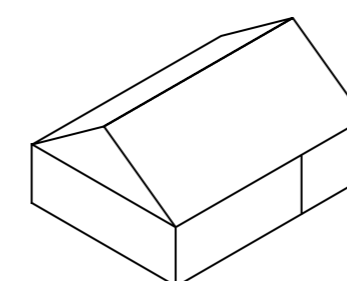
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Aus Sicht des Gestaltungsbeirates entspricht der vorgelegte Entwurf nicht den Vorgaben eines einfachen klaren Baukörpers mit klarer Dachform. Das Projekt ist zu überarbeiten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Schaffen eines klaren Baukörpers durch Verbreiterung der gesamten nördlichen Gebäudefront um die notwendige Breite, die für den Einbau des Aufzugs und Nutzung als barrierefreien Zugang erforderlich ist.
- Anheben des Dachstuhls auf ca. 2,10 m Traufe und Errichtung einer Wiederkehr anstatt eines Pultdaches über dem Koch-/Essbereich
- Balkon begradigen und auf die östliche und westliche Gebäudeflucht setzen
- Keine farbliche Differenzierung zwischen EG und OG
- Dachdeckung unglasiert
- Balkongeländer/Terrassengeländer als eine einfache vertikale Stabkonstruktion ; Flächige Füllelemente sind nicht zulässig



Firstrichtung um 90 Grad gedreht



Klarer Baukörper

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Das Projekt wurde grundlegend überarbeitet. Sämtliche Anregungen der Beratungen wurden aufgenommen. Es sieht den Um- und Zubau eines eingeschößigen Wohnhauses mit Satteldach auf Basis der vorgelegten Einreichunterlagen vor. Das Haus wird um ein Geschöß erweitert. Die Hauptfirstrichtung wird um 90 Grad gedreht. Zum geplanten Vorhaben hat es Beratungsgespräche beim Gestaltungsbeirat gegeben. Die Empfehlungen wurden in den wesentlichen Punkten in die nunmehr vorliegenden Einreichunterlagen eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwand gegen die Erteilung der Baubewilligung zum geplanten Bauvorhaben.



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



1470 Institut für Gebäudelehre

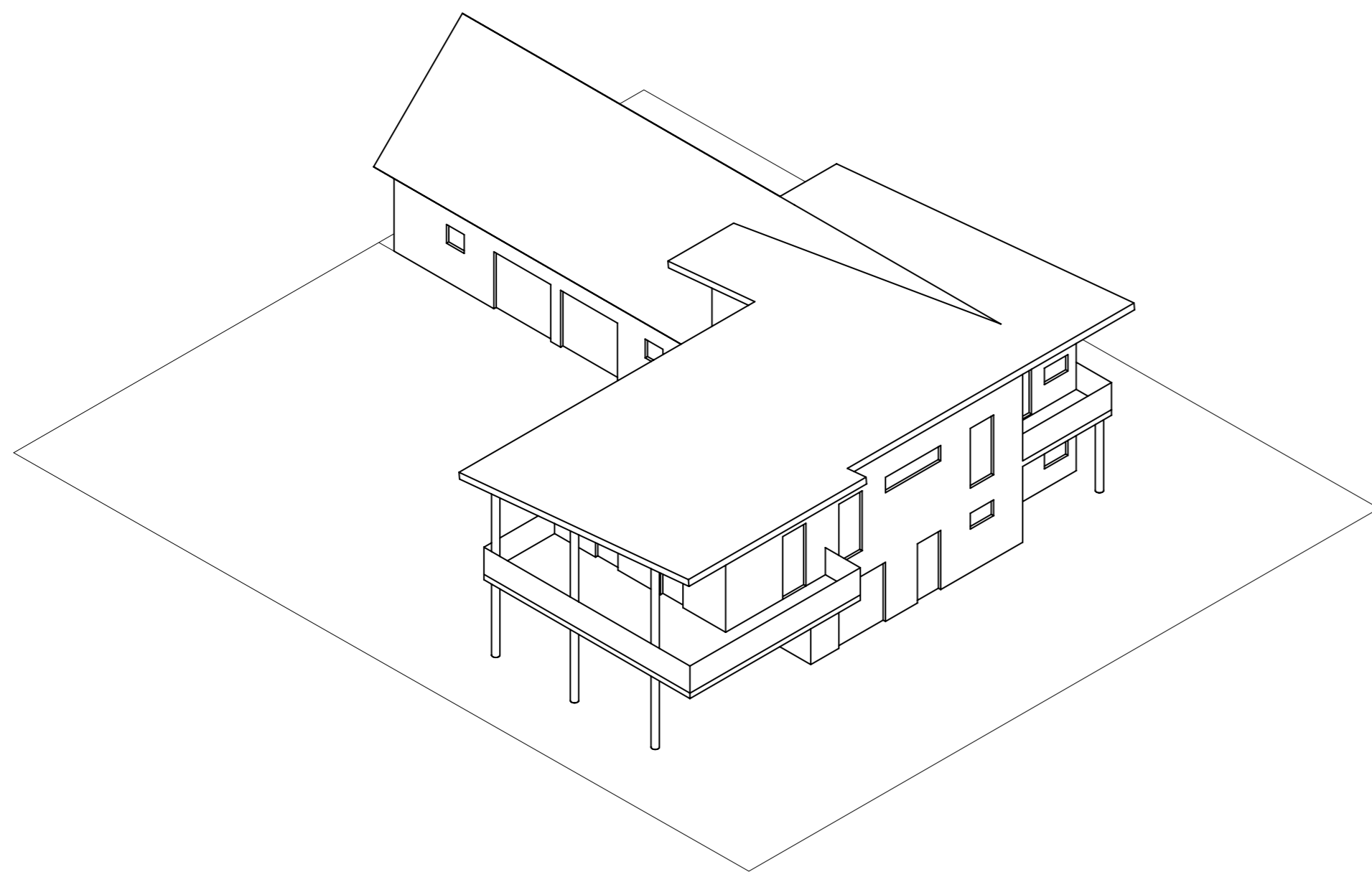


PROJEKT F.

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Wohnhaus

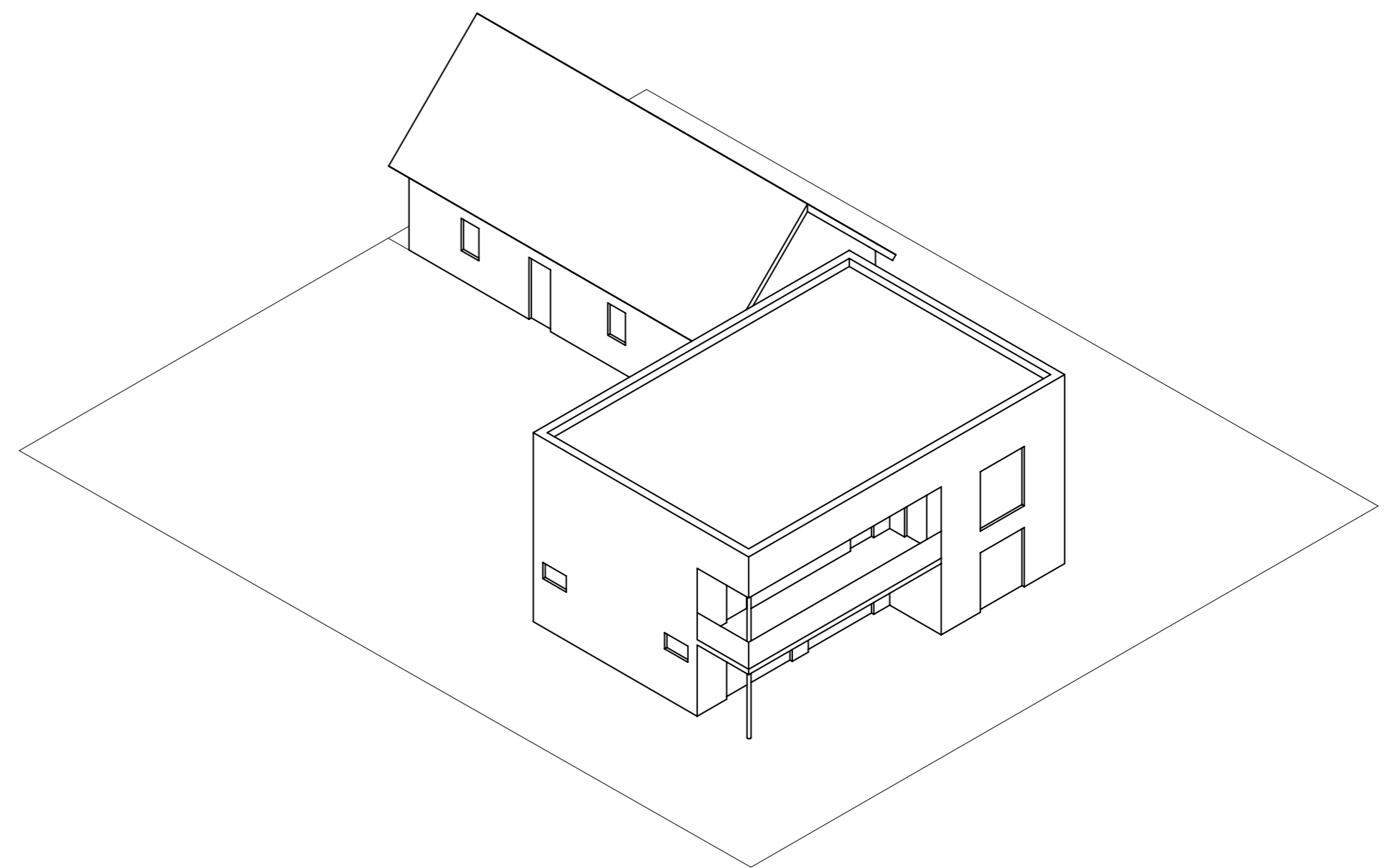
VORENTWURF

25.01.2012



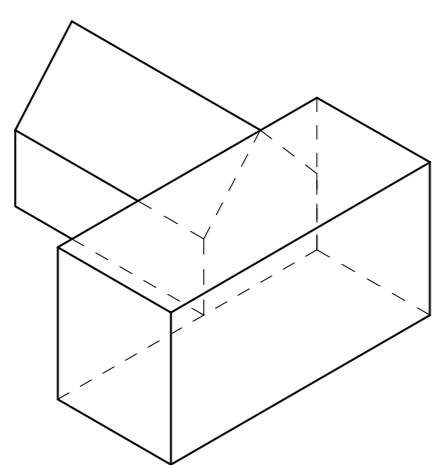
EINREICHUNG (nach Beratung)

18.07.2012



1. BAUVORHABEN

Beim bestehenden eingeschößigen Wohnhaus mit Satteldach soll ein zweigeschößiger Bau mit Pultdach angebaut werden.



Anbau an das Bestandsgebäude

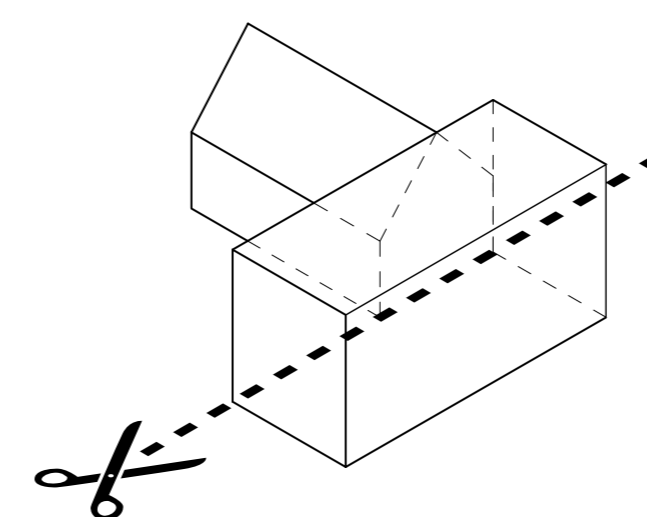
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Aus Sicht des Gestaltungsbeirates ist diese Variante nicht denkbar, weil sie einen „respektlosen“ Umgang mit dem Bestand darstellt. Aus Sicht des Gestaltungsbeirates sind für die weitere Planung folgende Punkte zu beachten:

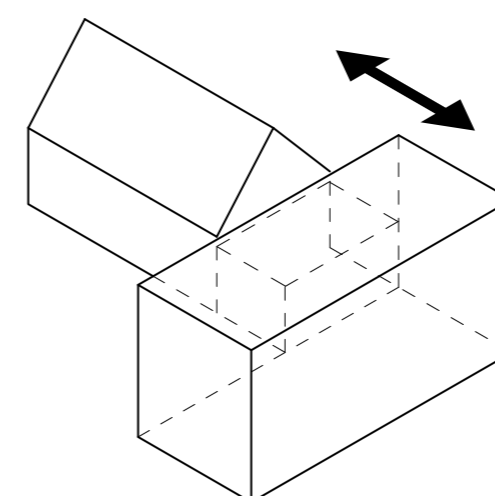
- Klare Trennung zwischen Alt und Neu (Abrücken)
- Verbindungsbau eingeschößig möglich.

Die Empfehlungen vom 25.1.2012 wurden in den nunmehr vorliegenden Einreichplan eingearbeitet. Der respektvolle Umgang mit dem bestehenden Objekt ist durch das Abrücken und dem untergeordneten Verbindungsbau gegeben. Aus der Sicht des Gestaltungsbeirates können die Einreichunterlagen unter Berücksichtigung folgender Punkte erstellt werden:

- Vereinheitlichung der Befensterung
- Präzisierung der Fassade (Material, Farbe)
- Flachdach bekiest oder extensiv begrünt
- Sanfter Übergang der Aufschüttung zum umliegenden Gelände



Trennung der Baukörper

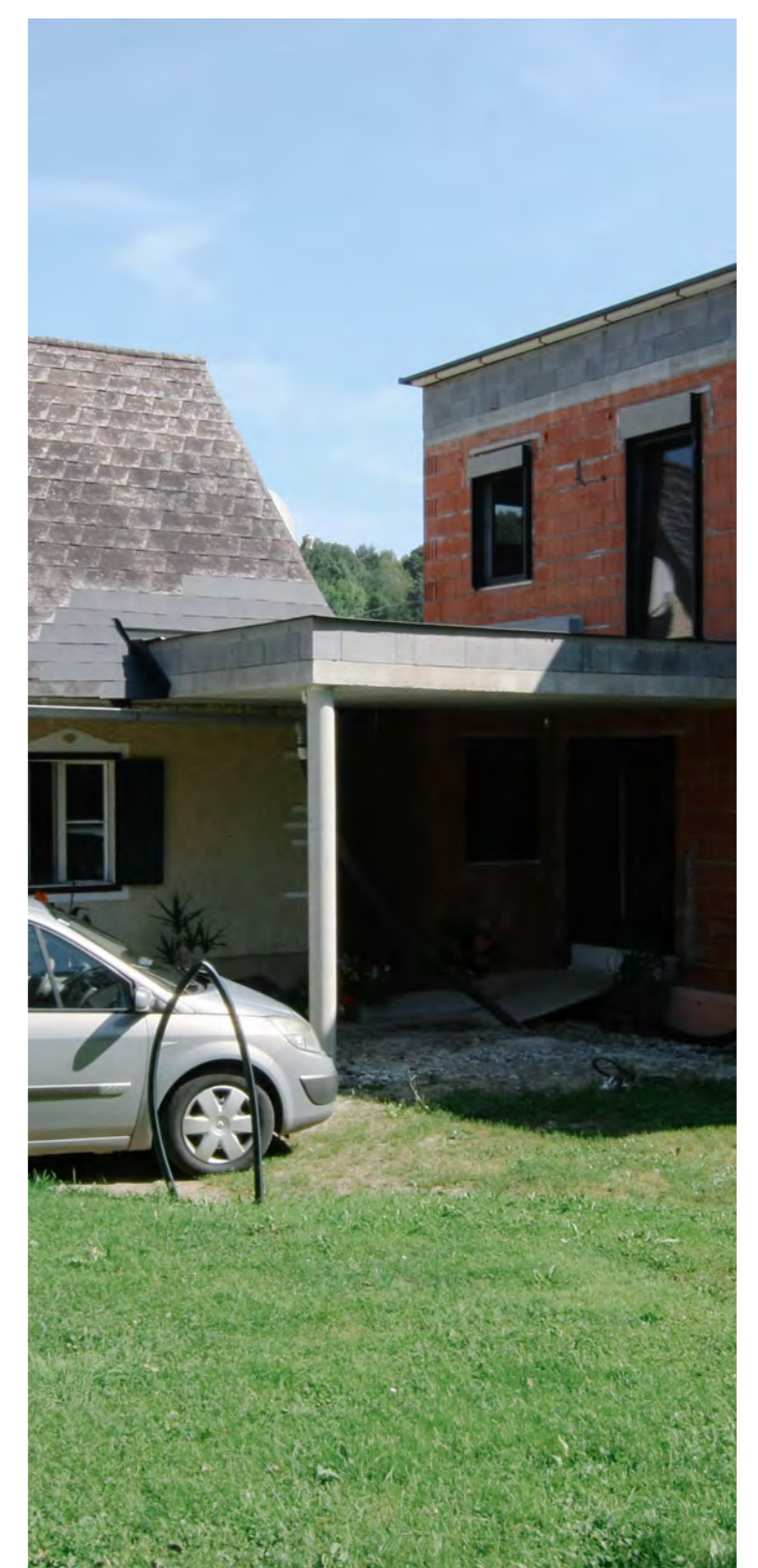


Eingeschößiger Verbindungsbau

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Es haben mehrere Beratungsgespräche beim Gestaltungsbeirat statt gefunden. Die Empfehlungen wurden in den wesentlichen Punkten in die Einreichunterlagen eingearbeitet. Nunmehr liegt der Einreichplan zur abschließenden Beurteilung vor. Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.
- Als Balkongeländer/Terrassengeländer ist eine einfache vertikale Stabkonstruktion vorzusehen.
- Flächige Füllelemente sind nicht zulässig.
- Das Flachdach soll extensiv begrünt werden.

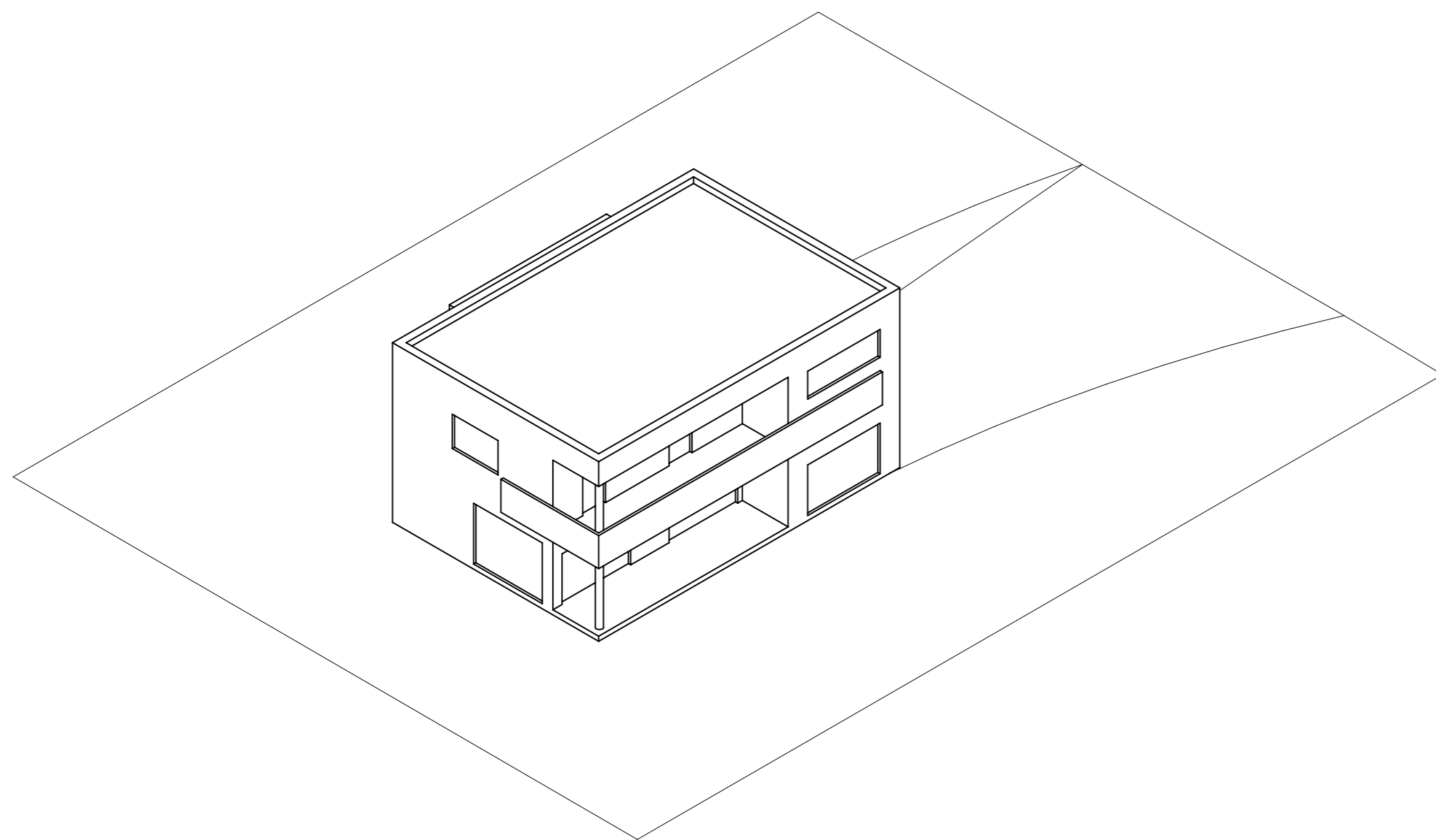


PROJEKT B.

Planer/-in: Zeichenbüro Zöhrer
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus

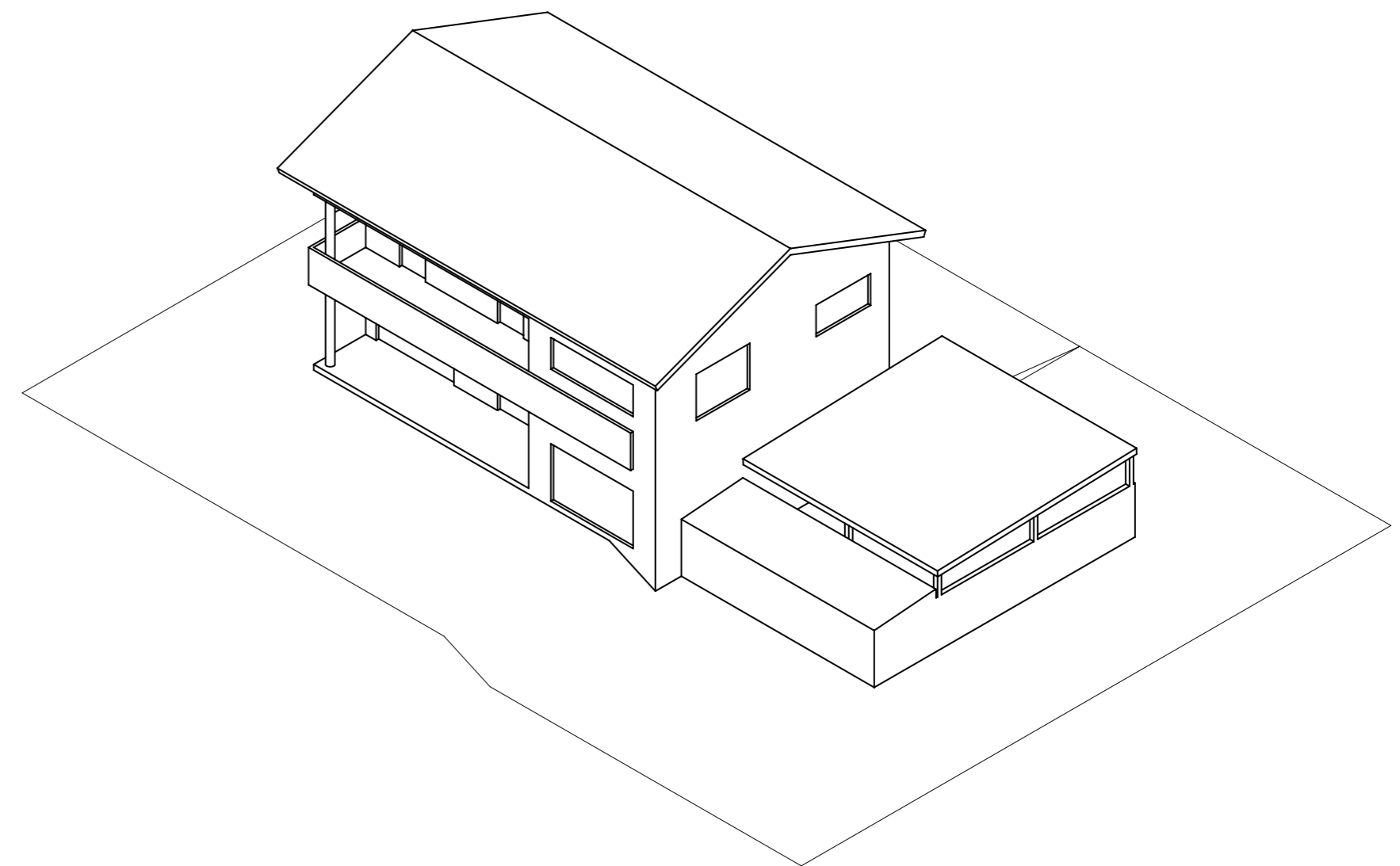
VORENTWURF

25.01.2012



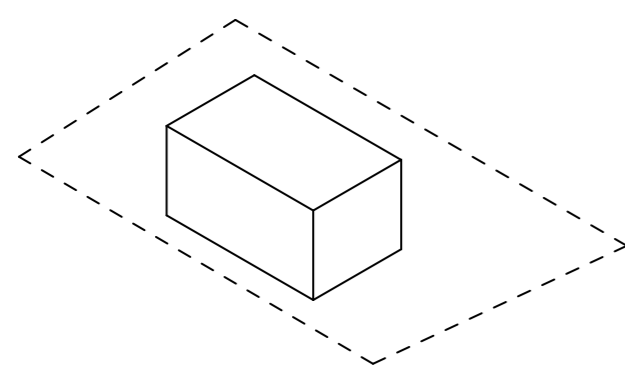
EINREICHUNG (nach Beratung)

11.12.2012



1. BAUVORHABEN

Geplant ist ein langgestreckter Baukörper mit Flachdach in dessen Keller eine Autogarage mit Zufahrt angedacht ist.

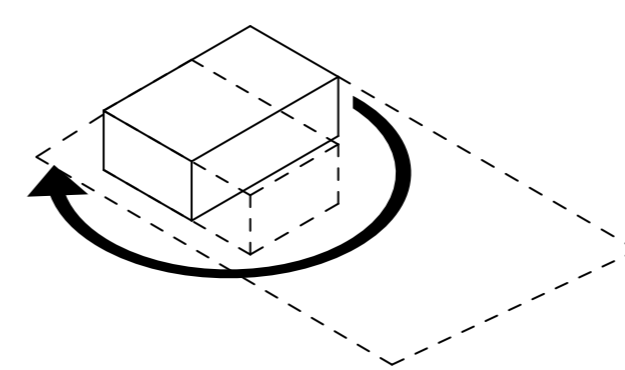


Baukörperpositionierung Entwurf

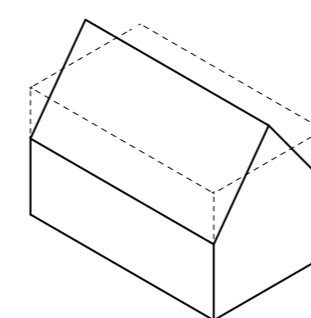
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Dieser Entwurf ist mit flach geneigtem Satteldach zu versehen. Die Zufahrt in den Keller ist aus Sicht des Gestaltungsbeirates aufgrund der notwendigen Stützbauwerke und damit verbundenen massiven Geländekorrekturen nicht denkbar. Vielmehr ist ein Carport bzw. separates Nebengebäude wünschenswert (Hofbildung). Die Einreichunterlagen können unter Berücksichtigung folgender Punkte erstellt werden:

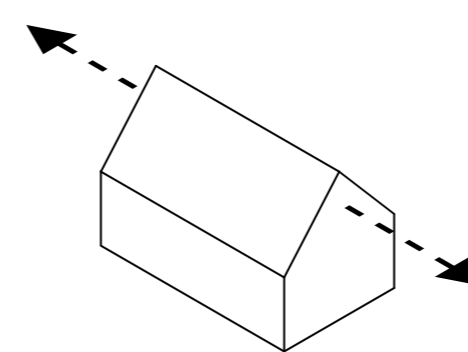
- Flach geneigtes Satteldach
- Das Gebäude um 90 Grad drehen
- Nebengebäude/Carport für PKW anstelle der angedachten Kellerzufahrt



Baukörper um 90 Grad gedreht



Satteldach



Klare Ausrichtung des Baukörpers

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Das Projekt sieht den Neubau eines Einfamilienwohnhauses als zweigeschossigen Bau mit flach geneigtem Satteldach vor. An das Haus ist ein Carport mit 2 Autoabstellplätzen sowie einem Abstellraum angebaut. Hierzu hat es Beratungen beim Gestaltungsbeirat gegeben. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden in den wesentlichen Punkten in die Einreichunterlagen eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwand gegen die Erteilung der Baubewilligung zum geplanten Bauvorhaben. Hinsichtlich Material- und Farbwahl sind Präzisierungen mittels Auflage wie folgt erforderlich:

- Das Dach ist mit unglasierten Dachziegeln zu decken.
- Hinsichtlich der Farbgebung der Fassade sind großflächige Farbmuster entsprechend den Vorgaben des „Leitbildes zur Baukultur“ anzulegen und es ist unter Angabe der Farbnummern die schriftliche Freigabe der Baubehörde einzuholen.



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



1470 Institut für Gebäudelehre

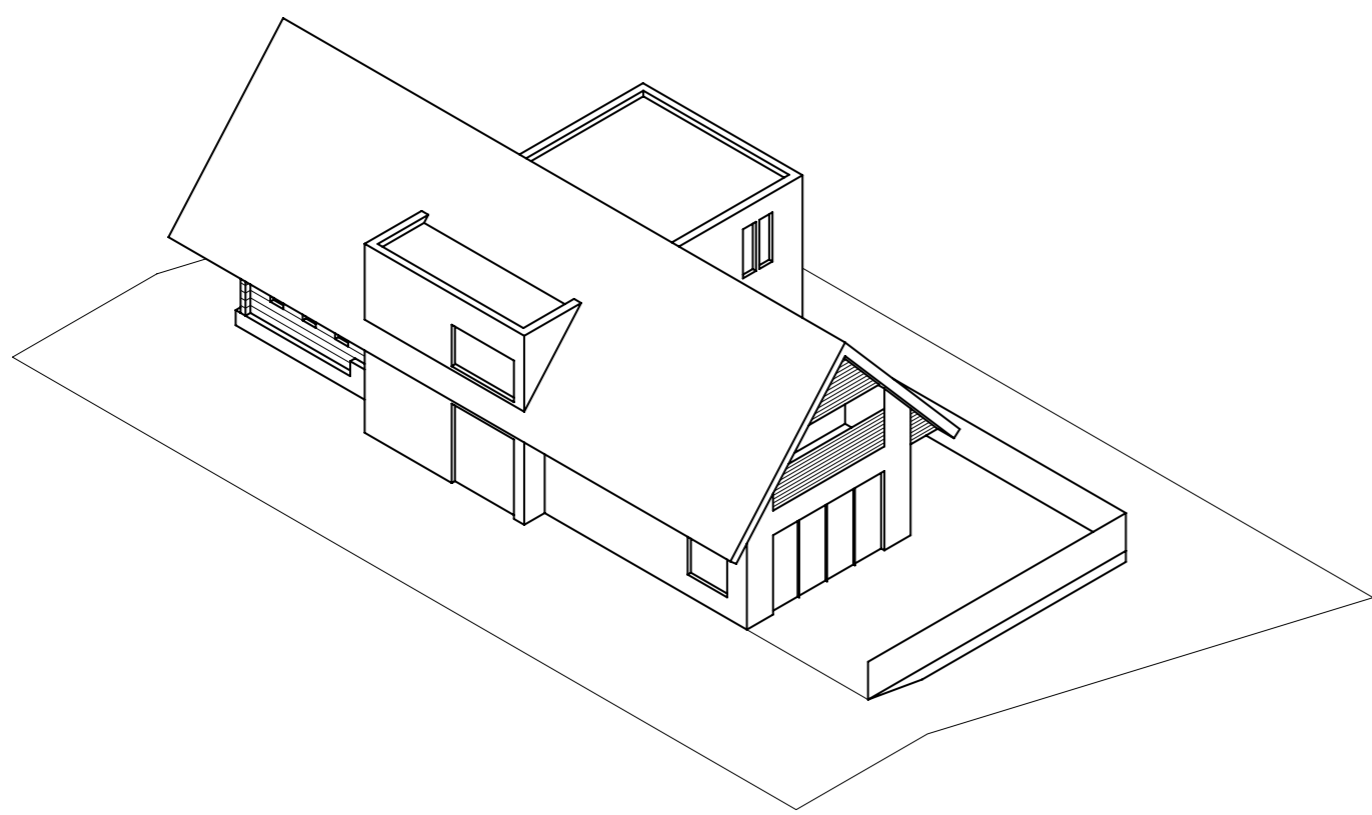


PROJEKT T.

Planer/-in: TB Stacher
Baufgabe: Zu- und Umbau

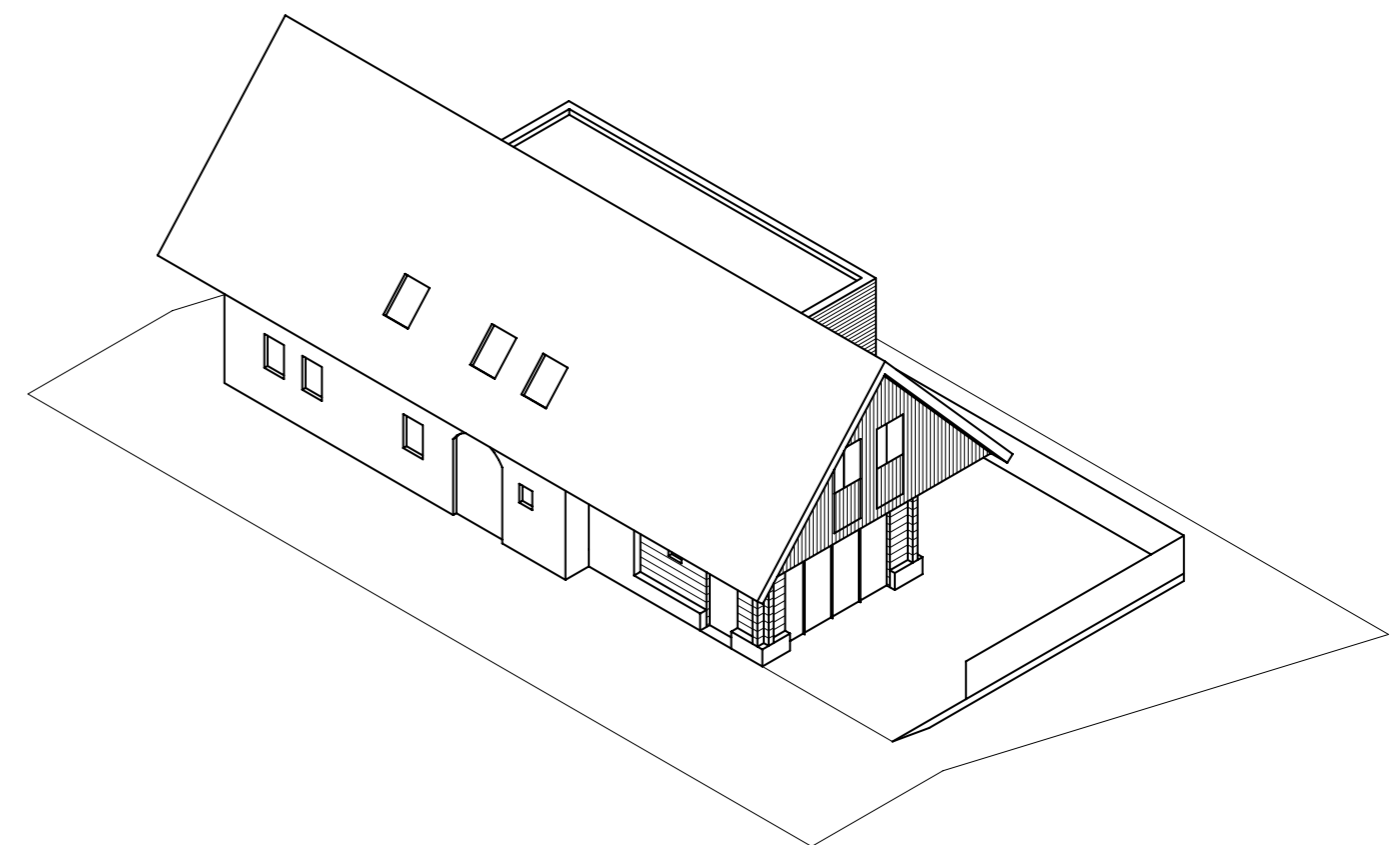
VORENTWURF

15.06.2011



EINREICHUNG (nach Beratung)

13.07.2011



1. BAUVORHABEN

Im Wirtschaftsgebäude wird der Bestand weitestgehend beibehalten. Die derzeitige Planung lässt einen sehr sensiblen Umgang mit diesem Gebäude erkennen. Die vorliegende Planung der Baumaßnahmen beim Wohnhaus zeigen einen Abbruch des Wohnhauses bis auf den Keller und Wiederaufbau an fast derselben Stelle, unter teilweiser Wiederverwendung des Holzblockbaus. Weiters ist eine Wiederkehr in kubischer Form an der West und Ostseite vorgesehen. Aus dem vorliegenden Entwurf ergeben sich folgende Probleme:

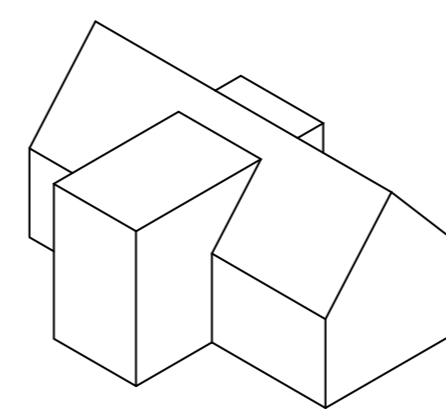
- Prüfung der Raumplanungsfrage (Neubau?)
- Dreigeschoßiges Erscheinungsbild der Wiederkehr.
- Verhältnismäßigkeit von Wiederkehr zum Wohnhaus. Diese muss dem Hauptbaukörper klar untergeordnet sein.

2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

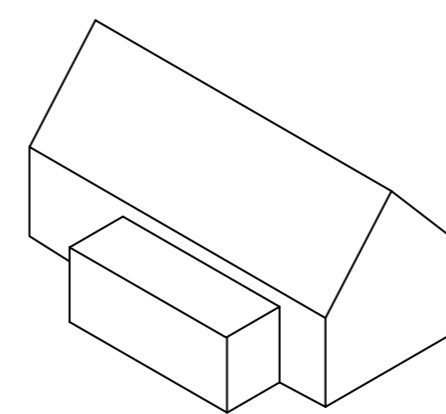
Im Gegensatz zum Wirtschaftsgebäude wird beim Wohnhaus der Bestand bis zum Keller abgetragen und lediglich der Blockhausteil vom Süden nach Norden transferiert. Der Gestaltungsbeirat empfindet den enormen Aufwand, um den Anschein eines Umbaus zu wahren, für unangemessen und empfiehlt daher eine andere Variante (zB. erdgeschoßiger Zubau an der Ostseite und/oder Verlängerung Richtung Norden).

PROJEKTZUSTAND EINREICHPLANUNG 13.07.2011

Beim Wohnhaus wird ein rechteckiger Zubau an der Ostseite mit Flachdach errichtet, der sich über 2/3 der Hauslänge (beim gemauerten Teil) erstreckt. Der Zubau ist außen mit Holz verschalt.



Wiederkehr des ersten Entwurfs



Rechteckiger Zubau mit Flachdach

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Das Projekt sieht den Zubau beim bestehenden Wohnhaus und den Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes vor. Hierzu hat es ein Beratungsgespräch beim Gestaltungsbeirat gegeben. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden in den wesentlichen Punkten in die Einreichunterlagen eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwand gegen das geplante Bauvorhaben. Eine Präzisierung ist hinsichtlich Detailausbildung Traufe/Flachdach und Dachausbildung des Flachdaches notwendig:

- Die Attika des Zubaus beim Wohnhaus muss mind. 10cm unter der Traufe des bestehenden Satteldaches zu liegen kommen.
- Das Flachdach des Zubaus beim Wohnhaus ist extensiv begrünt auszuführen.

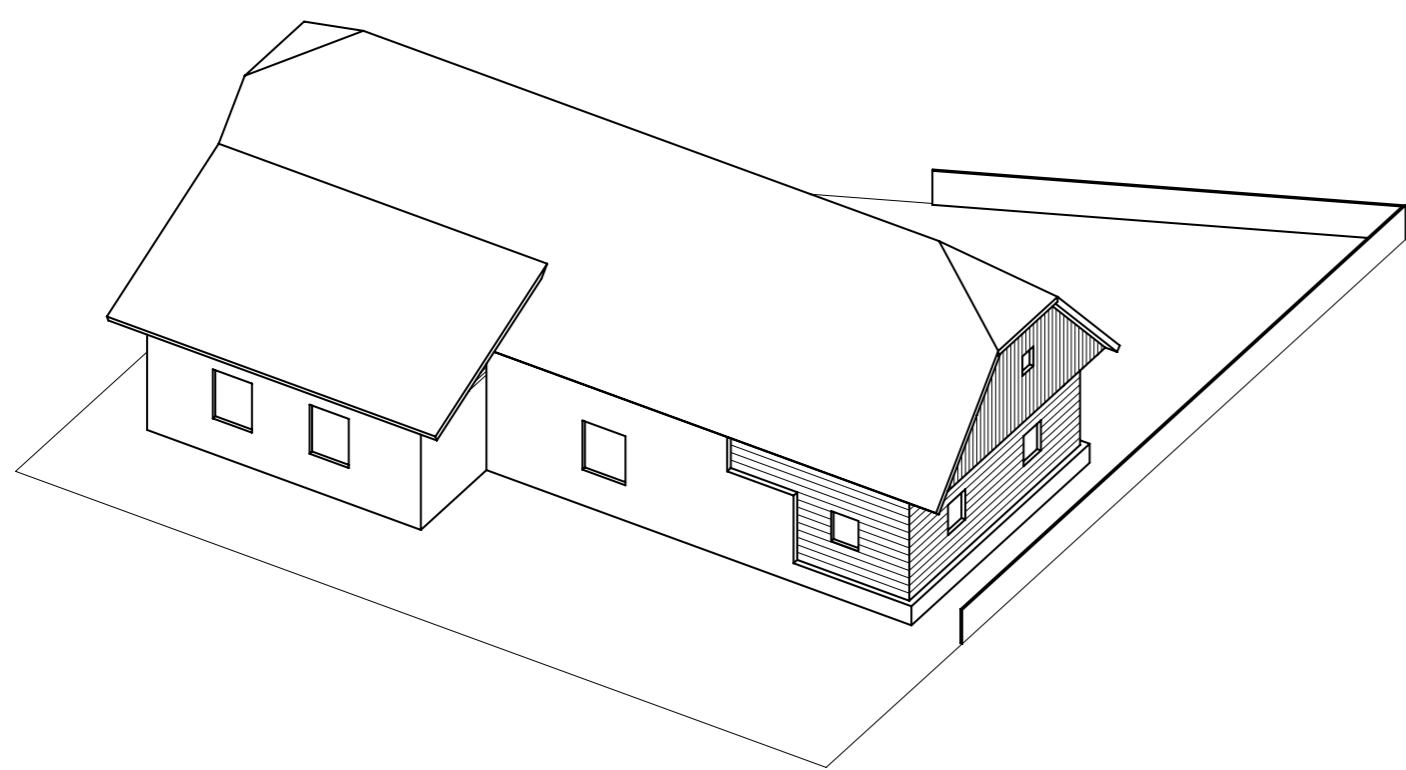


PROJEKT P.

Planer/-in: Partl Bau
Baufgabe: Zu- und Umbau

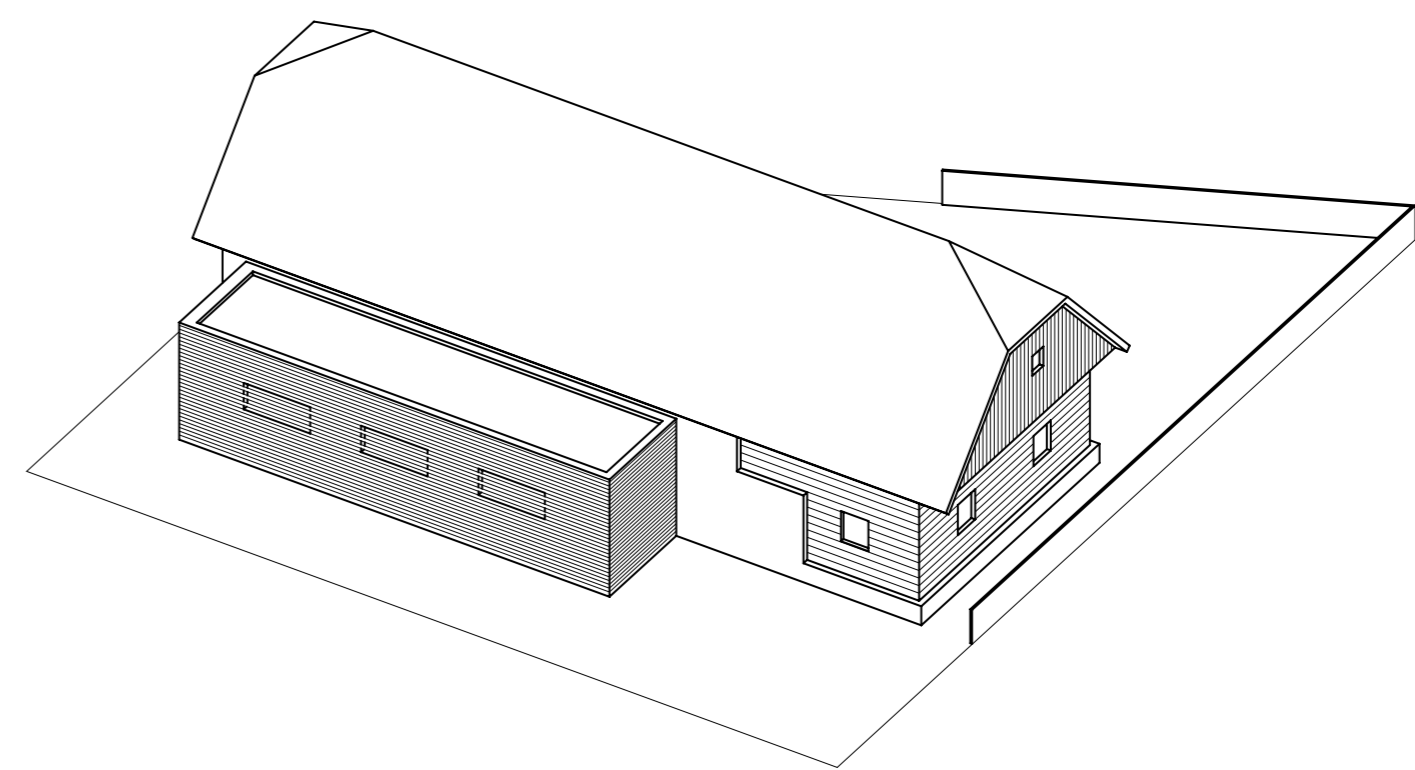
VORENTWURF

21.09.2011



EINREICHUNG (nach Beratung)

25.04.2012



1. BAUVORHABEN

Das Projekt sieht den Um- und Zubau der bestehenden Hofstelle vor. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Buschenschank: Anbau einer Sanitärgruppe an der nord-westlichen Längsseite und Umbauten im Inneren.
- Ferienwohnungen: Neu- bzw. Um- und Zubau von best. Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

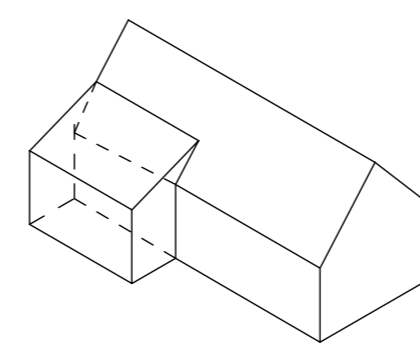
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Zur weiteren Bearbeitung sind folgende Punkte einzuarbeiten:

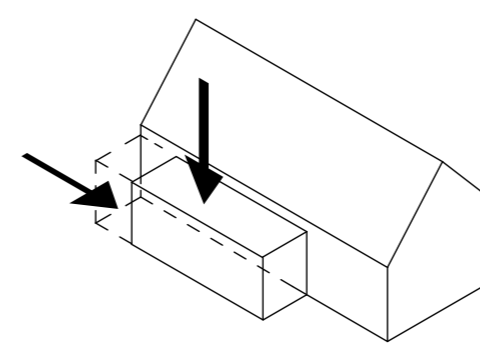
- Abrücken des Zubaus von der nordöstlichen Giebelseite um mindestens 0,5 m
- Pultdach oder Flachdach für den Zubau unter der Traufe anschließend
- Holzverkleidung der Fassade des Zubaus in Form von horizontaler Lattung in der die Fenster integriert werden

EMPFEHLUNG

- Zubau verlängern auf ca. 2/3 der Gebäudelänge, über die bestehende Küche um diese zu erweitern.
- Fenster rückbauen
- Rankgerüst für das bestehende Wirtschaftsgebäude im Zuge des Einbaus der Hackschnitzelheizung



Erster Entwurf für den Zubau



Verlängerung und Senkung des Baukörpers

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen die Erteilung der Bewilligung für das geplante Bauvorhaben.

HINWEIS

Die Einfriedung bzw. das Geländer des Gastgartens ist als einfacher Holzzaun mit vertikalen Latten vorzusehen.



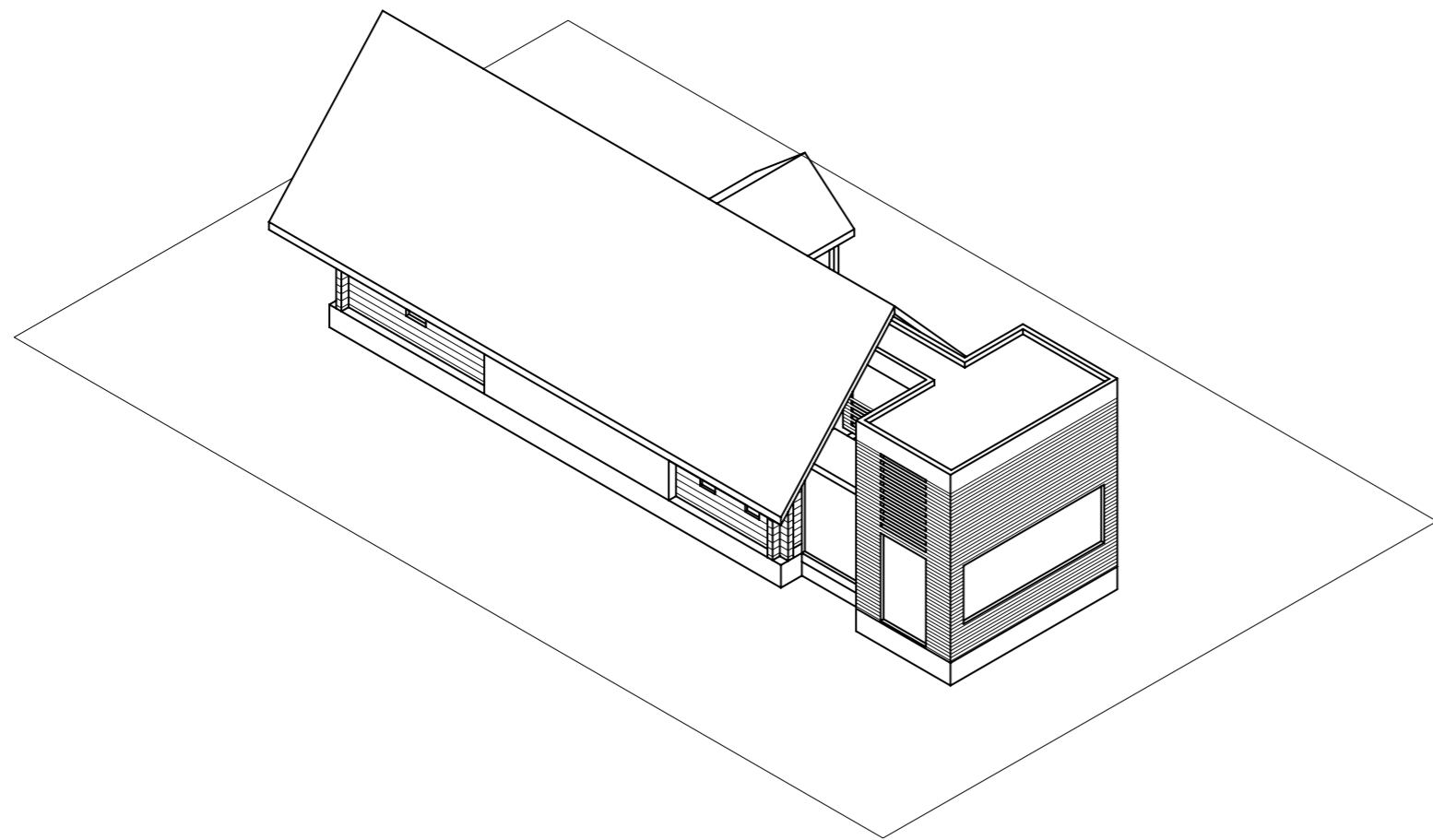
PROJEKT H.

Planer/-in: Hainz Michael

Baufgabe: Zubau beim bestehenden Wohnhaus

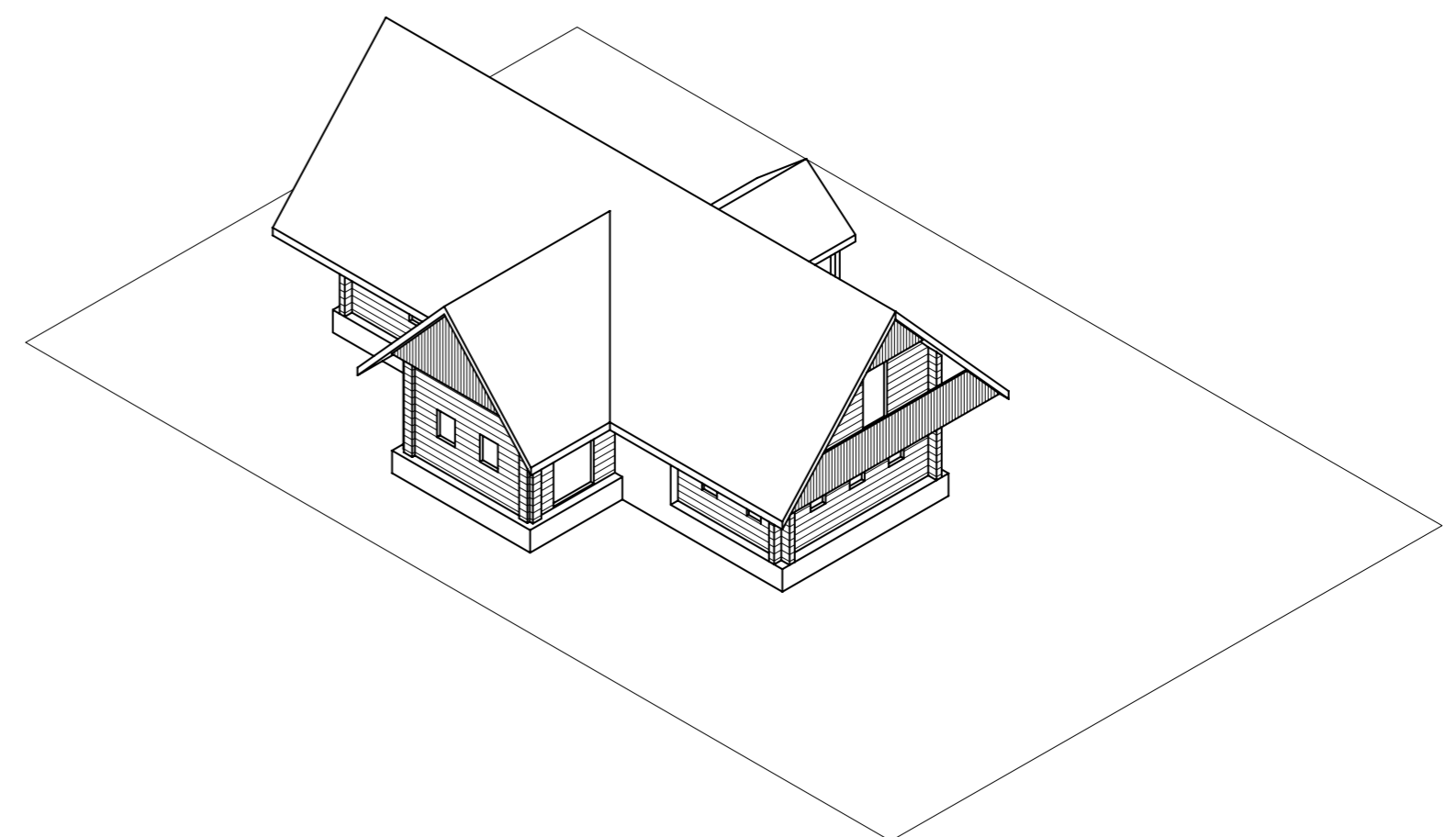
VORENTWURF (Variante 1)

24.10.2012



EINREICHUNG (nach Beratung)

22.05.2013



1. BESCHREIBUNG BAUVORHABEN

Geplant ist die Erweiterung des Wohnhauses durch Einbau einer Sanitäreinheit und eventuell eines zusätzliche Schlafzimmers. Aus Sicht des Gestaltungsbeirates ist die Erweiterung des Schlafrumes durch Verlängerung problematisch, da dieser Zubau massiv in die „charmante“ Gebäudecharakteristik eingreift und nur mit höchster Sensibilität architektonisch denkbar ist.

ANMERKUNG

Der Einbau einer Sanitäreinheit im Obergeschoß ist mit Ausbildung einer Gaube möglich, jedoch ist auch bei dieser kleine Bauaufgabe eine hohe Sensibilität und Detailsausbildung erforderlich.

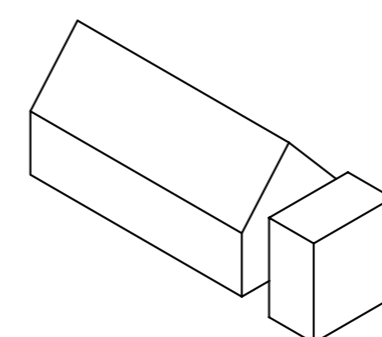
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Es wurden 2 Varianten vorgelegt, ein giebelseitiger und ein längsseitiger Zubau. Aus Sicht des Gestaltungsbeirates ist der längsseitige Zubau nicht denkbar da es sich um einen zu massiven Eingriff handelt. Beim giebelseitigen Zubau sind folgende Punkte in der weiteren Bearbeitung zu beachten:

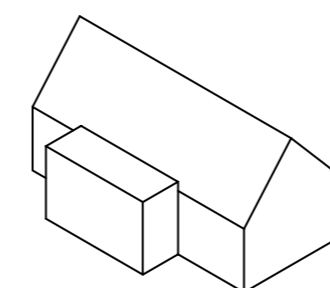
- Gebäudebreite max. wie die Bestandsbreite.
- Keine Zweigeschoßigkeit, dafür erdgeschoßig größer.
- Eventuell weiteres Abrücken vom Bestand um ihn nutzbar zu machen.

ANMERKUNG

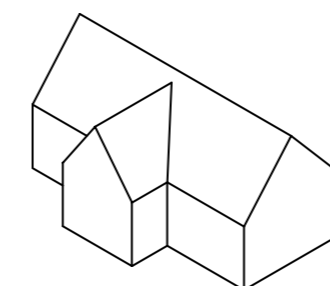
Die Erweiterung in einem Geschoß bietet den Komfort des Wohnens in einer Ebene und die barrierefreie Gestaltung des Bauvorhabens (stufenloser Zugang, großzügiges Bad, etc.).



Variante 1: Giebelseitiger Zubau



Variante 2: Längsseitig Zubau



Zubau als Wiederkehr

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Das bisher aktuelle Konzept wurde verworfen und nun eine traditionelle Lösung mit Wiederkehr angestrebt. Das Ziel der Bauherren ist, dass die Tradition des Bestandes sich auch im Zubau wieder spiegelt.

Der Zubau wird in derselben Art und Weise wie der Bestand ausgeführt. Nunmehr liegt der Einreichplan zur abschließenden Beurteilung vor. Der Gestaltungsbeirat hat keinen Einwand gegen die Erteilung der Baubewilligung zum geplanten Bauvorhaben.

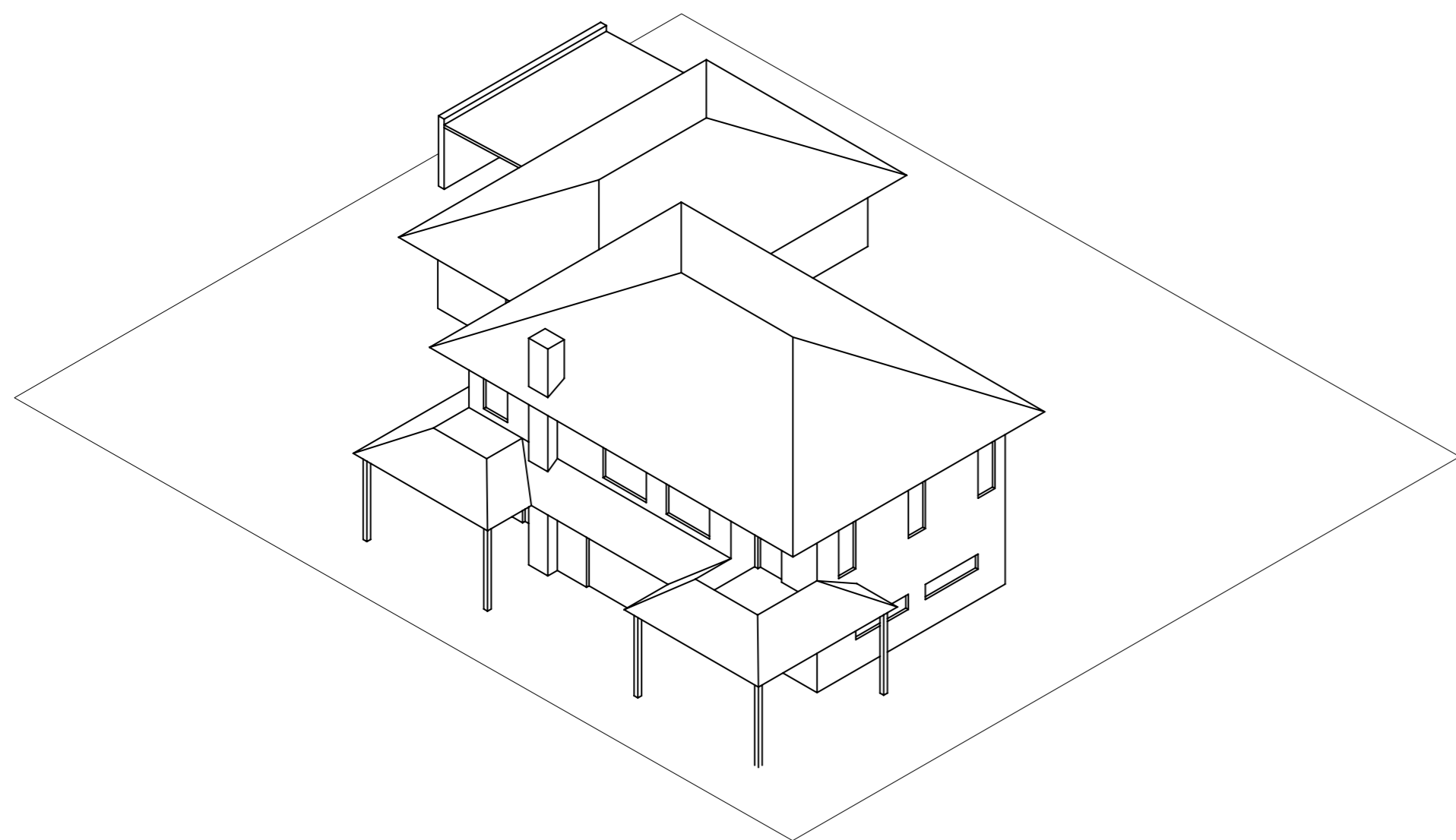


PROJEKT J.

Planer/-in: Noricum Bauträger und Baumanagement GmbH
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses

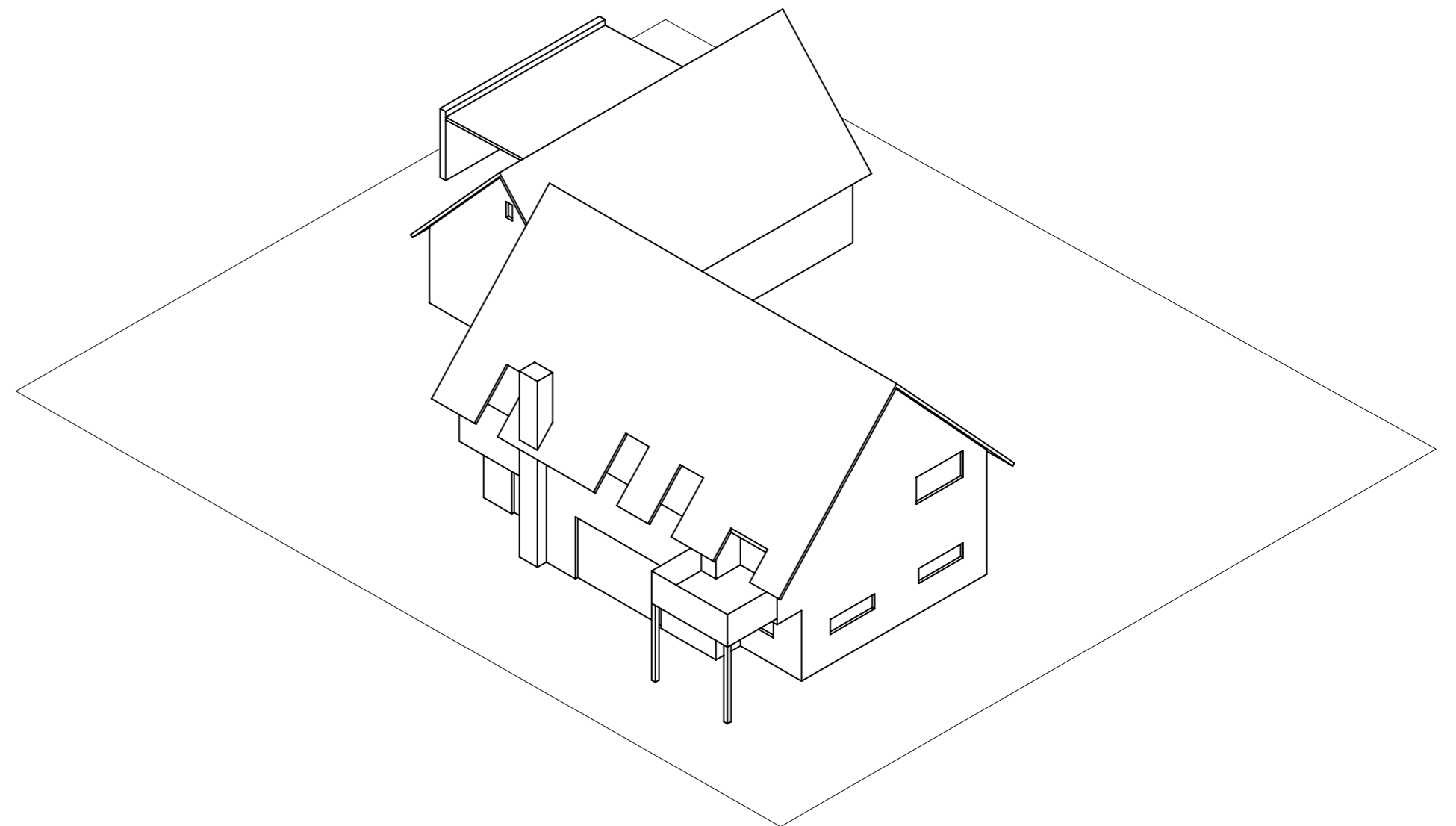
VORENTWURF

31.03.2011



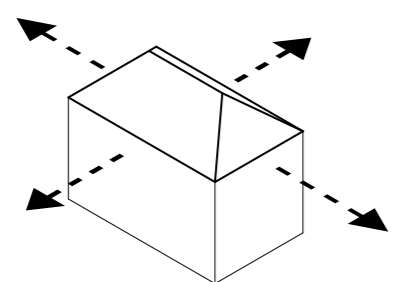
EINREICHUNG (nach Beratung)

20.10.2011



1. BAUVORHABEN

Der vorliegende Entwurf eines zweigeschoßigen Wohnhauses mit flachem Walmdach und angesetzten, ziegelbedeckten Vordächern kann im Kontext mit der weitgehend intakten dörflichen Bebauungsstruktur in unmittelbarer Nähe des Dorfkerns grundsätzlich nicht positiv beurteilt werden.



Unklare Ausrichtung des Baukörpers

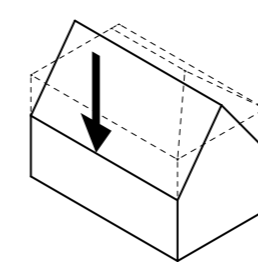
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Es ist unter folgenden Prämissen zu überdenken:

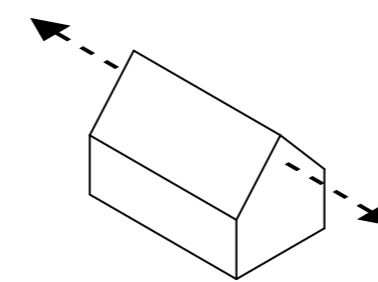
- Keine Zweigeschoßigkeit (ausgebautes DG möglich)
- Satteldach mit eindeutiger Ausrichtung des Baukörpers

Der überarbeitete Entwurf sieht nunmehr bei annähernd gleich bleibendem Grundriss ein Wohnhaus mit EG und ausgebautem DG vor und entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates hinsichtlich Einbindung in die dörfliche Bebauungsstruktur. Die Einreichunterlagen können auf Basis dieses Entwurfes erstellt werden. Dabei sind folgende Punkte zu optimieren:

- Dachneigung in Anbetracht der Firsthöhe überdenken und evtl. um 2-3 Grad reduzieren
- Optimierung der Fenster- und Türformate
- Gebäudeeinschnitte beim Wohnraum zugunsten eines klaren Baukörpers weglassen
- Balkongeländer - einfache vertikale Stabteilung
- Eine großzügige Terrasse (evtl. aus Holz) anstelle von zwei kleinen Terrassen



Senkung der Dachtraufe



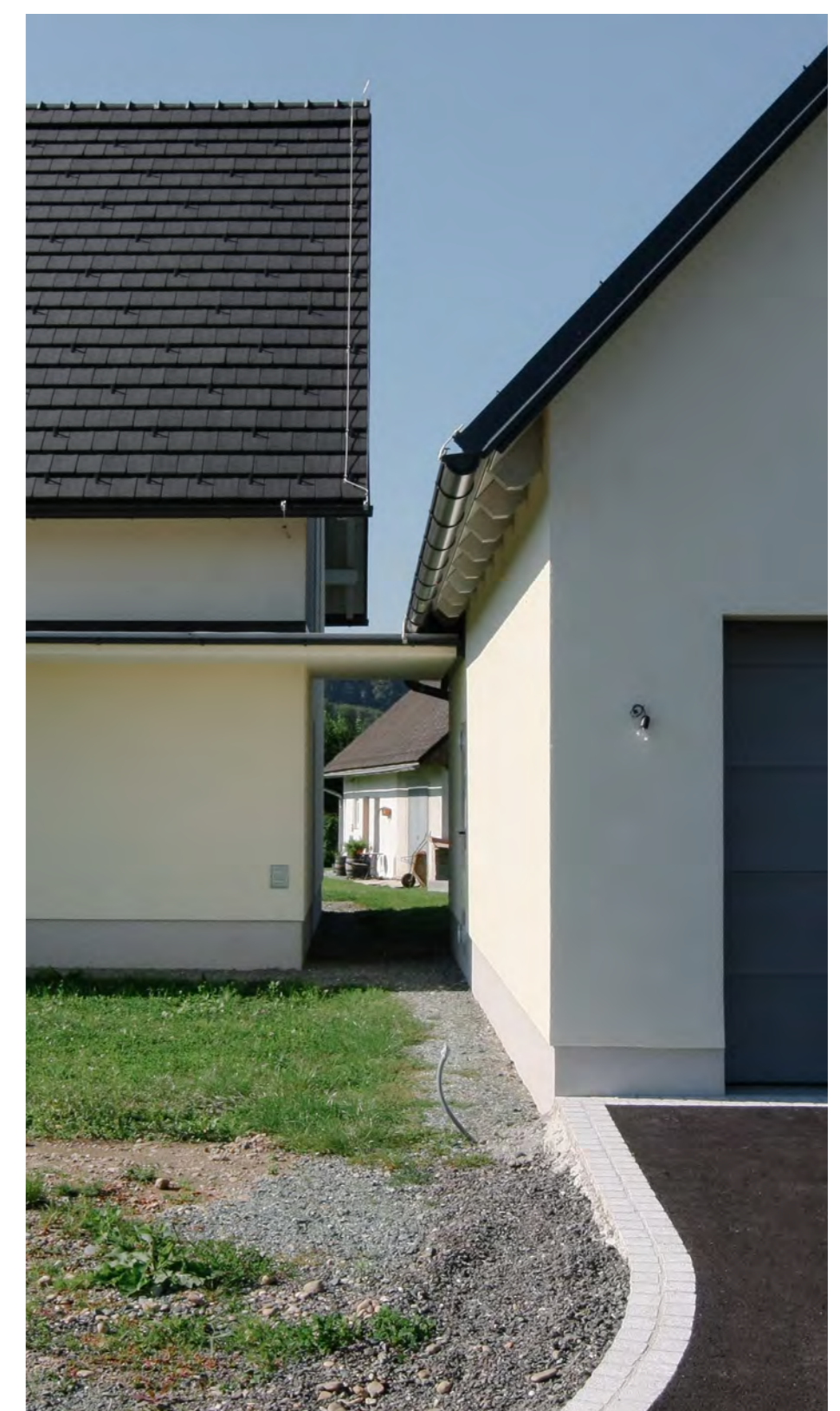
Klare Ausrichtung des Baukörpers

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Die Auflagen des Gestaltungsbeirates wurden in die Einreichplanung eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben.

EMPFEHLUNG

Auf eine knappe Ortgangausbildung (kein Flugsparren) ist zu achten.

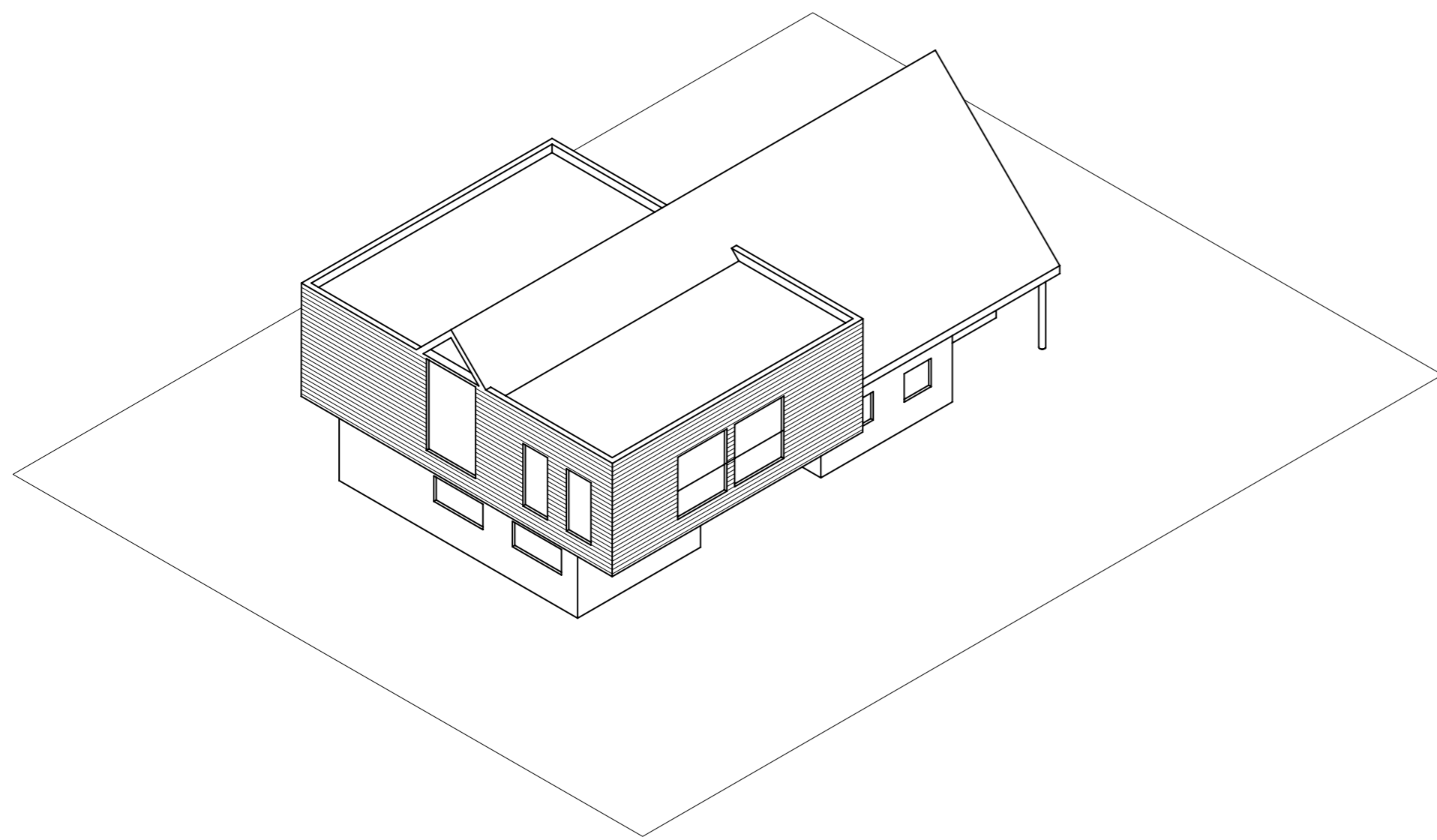


PROJEKT R.

Planer/-in: Dipl.-Ing. Josef Partl Bau GmbH
Baufgabe: Zubau Wohnhaus

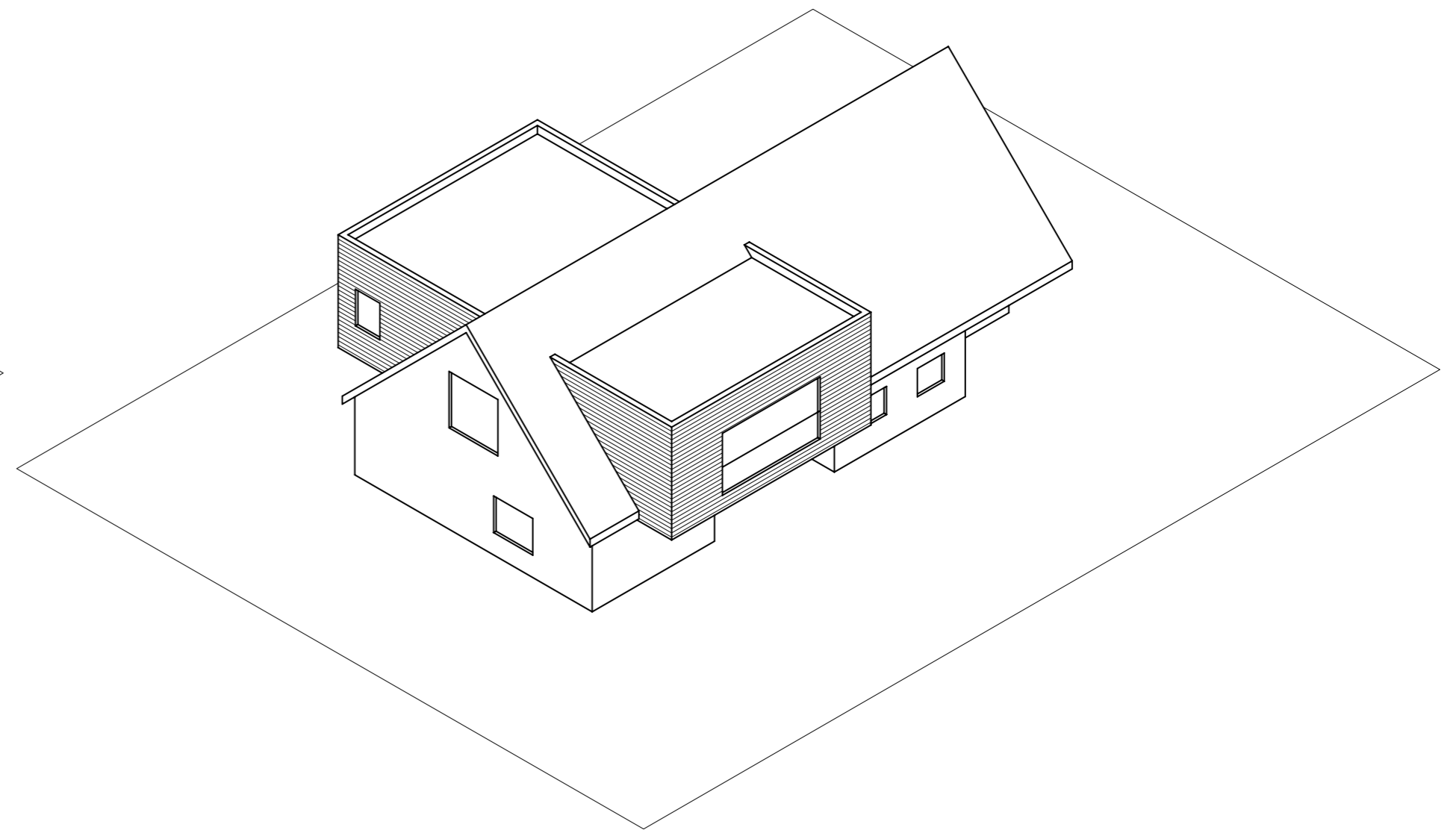
VORENTWURF

25.08.2011



EINREICHUNG (nach Beratung)

15.12.2011



1. BESCHREIBUNG BAUVORHABEN

Der Entwurf sieht eine Erweiterung des Wohnhauses durch Überbauung der Hofdurchfahrt und des bestehenden Nebengebäudes vor. Das Dach soll als Flachdach ausgeführt werden und das bestehende Satteldach im Firstbereich durchgezogen werden. Dadurch wird die vorhandene Satteldachform giebelseitig nicht mehr erkennbar.

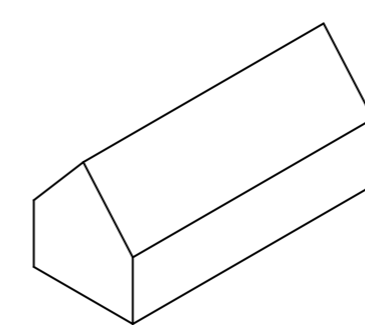
2. GEFORDERTE ÄNDERUNGEN

Für die Erstellung der Einreichunterlagen ist noch Folgendes zu überarbeiten:

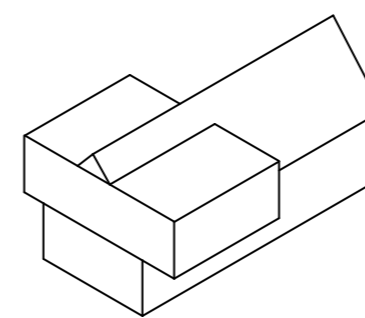
- Der Flachdachbaukörper ist von der Stirnseite im Westen mindestens 1,5 Meter abzurücken damit deutlich eine Giebelansicht zu erkennen ist.
- Richtung Norden ist eine Verlängerung des Flachdachbaukörpers möglich.

Die Änderungen von der letzten Beratung wurden aufgenommen. Es ist ein kubischer Zubau mit Holzverkleidung vorgesehen. Empfehlung. Die Einreichunterlagen können erstellt werden. In die Einreichunterlagen sind noch folgende Punkte einzuarbeiten:

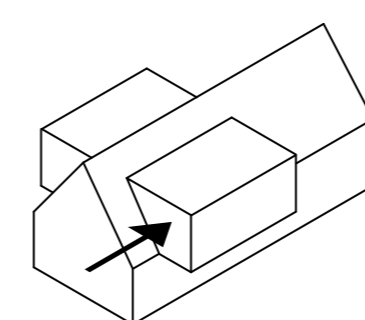
- Fenster an der Westseite ändern
- Ein Fenster im UG
- Waschküchenfenster schließen
- Ein großes Fenster im OG ohne Dreiecksfenster
- Balkon auf Leibungsbreite verkleinern
- Glasbrüstung oder Holzplattung



Bestand



Erweiterung Erstentwurf



Zubau abgerückt

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden in den wesentlichen Punkten in die Einreichplanung eingearbeitet. Der Gestaltungsbeirat hat keine Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben. Hinsichtlich Außengestaltung sind Präzisierungen erforderlich.

ANMERKUNG

Die im Einreichplan dargestellte Holzschalung für den „Kubus“ ist unbedingt umzusetzen.

